

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 125 (1957)
Heft: 46

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

schweizerische KIRCHENZEITUNG

INFORMATIONSORGAN FÜR FRAGEN DER THEOLOGIE
SEELSORGE UND KIRCHENPOLITIK

LUZERN, DEN 14. NOVEMBER 1957

VERLAG RÄBER & CIE., LUZERN

125. JAHRGANG NR. 46

Verantwortung und Schulung des Laien in der heutigen Welt

PAPST PIUS XII. AN DEN II. WELTKONGRESS FÜR DAS LAIENAPOSTOLAT

Vom 5.—13. Oktober tagte in Rom der II. Weltkongress für das Laienapostolat. 2000 Laienführer aus mehr als 90 Ländern vertraten alle Rassen, Kulturen und sozialen Schichten der katholischen Laienwelt. Besondere Bedeutung wurde der Vertretung der Katholiken Asiens, Afrikas und Ozeaniens beigemessen. Hatte sich der erste Weltkongress dieser Art im Jahre 1951 mit mehr theoretischen Fragen befaßt, so war die Themastellung des zweiten eine vorwiegend praktische: Die Laien in der Krise der modernen Welt: Verantwortung und Schulung. Der Kongress wurde Samstag, den 5. Oktober, mit einer großangelegten Ansprache des Papstes in St. Peter eröffnet. Die Ansprache befaßte sich mit hochaktuellen Themen: Was bewirkt die kanonische Sendung eines Laien? Diakonat der Laien? Katholische Aktion und freies Apostolat, Voraussetzungen des Laienapostolats, Zusammenarbeit mit neutralen und nichtkatholischen Organisationen usw.

Der Wortlaut der französischen Ansprache, die wir unsern Lesern in der Originalübersetzung unseres Mitarbeiters vermitteln, ist erschienen im «*Osservatore Romano*» Nr. 233, Montag/Dienstag, 7./8. Oktober 1957.
J. St.

Sechs Jahre sind verflossen, liebe Söhne und liebe Töchter, seitdem Wir Unsere Ansprache zum ersten Weltkongress für das Laienapostolat mit diesen Worten schlossen: «Wenn es eine Macht in der Welt gibt, die imstande ist... die Seelen zu einer freien Versöhnung und brüderlichen Vereinigung der Völker bereit zu machen, so ist es die katholische Kirche. Ihr dürft euch darüber mit Stolz freuen. Eure Sache ist es, mit allen euren Kräften daran mitzuarbeiten» (Discorsi e Radiomessaggi, Bd. XIII, S. 301).

Heute betrachten Wir mit Freude die erlesene Versammlung, die zu diesem zweiten Weltkongress 2000 Vertreter aus über achtzig Ländern vereinigt, darunter Kardinäle, Bischöfe, Priester und hervorragende Laien. Wir entbieten euch Unsern väterlichen herzlichen Gruß und beglückwünschen euch zur beachtlichen Arbeit, die in einigen wenigen Jahren geleistet wurde, um die euch gesteckten Ziele zu erreichen. Die Dokumentation, welche das «Ständige Komitee der Internationalen Kongresse für

das Laienapostolat» gesammelt hat, offenbart zunächst einmal, daß eine Großzahl von Bischöfen diesem Thema Hirtenschreiben gewidmet hat; sie erinnert ferner an die nationalen und internationalen Kongresse, die jener von 1951 auslöste und die bestimmt waren, dessen Aktion weiter zu tragen: in Indien, im Sudan, in der Schweiz, in Belgien (wo über 3000 Laienführer sich in Löwen trafen), in Mexiko, Spanien, Portugal; in Kisubi (Uganda) für das gesamte Afrika, in Manila für Asien, in Santiago und in Montevideo für 13 Länder Zentral- und Mittelamerikas. Fügen Wir noch die Tagungen hinzu, die den zweiten Weltkongress vorzubereiten bestimmt waren und die in Gazzada, Castel Gandolfo, Rom, Würzburg und Paris stattfanden.

Ohne jeden Zweifel war der erste Weltkongress für das Laienapostolat wie ein machtvoller Anruf, der überall vielfältigen Widerhall hervorgerufen hat. Er hat die Katholiken angespornt, nicht nur die Pflichten sich selbst gegenüber, sondern auch die der Kirche, der staatlichen Gesellschaft und der ganzen Menschheit geschuldeten zu überdenken. Kräftig hat er die Bedeutung des persönlichen Einsatzes der Laien unterstrichen, um zahlreiche Aufgaben im religiösen, sozialen und kulturellen Bereich anzupacken und zu gutem Erfolg zu führen. So hat er in ihnen den Sinn für ihre Verantwortlichkeiten in der modernen Gesellschaft und den Mut, sie zu tragen, gefestigt und bedeutend dazu beigetragen, die Zusammenarbeit und das gemeinsame Vorgehen der verschiedenen Formen des Laienapostolates zu fördern.

Als Thema des gegenwärtigen Kongresses, das durch Theologen und Spezialisten für soziale und internationale Fragen sorgfältig vorbereitet wurde, habt ihr gewählt: «Die Laien in der Krise der modernen Welt: Verantwortung und Schulung.» Wenn Wir, eurem Wunsche entsprechend, zu Beginn eures Kongresses das Wort an euch richten, so geschieht es in der Absicht, das, was Wir vor sechs Jahren gesagt haben, durch einige Bemerkungen zu den leitenden

Prinzipien des Laienapostolates und zu einigen praktischen Punkten, die Ausbildung und die Aktion des Laienapostels betreffend, zu ergänzen.

I. Einige grundlegende Aspekte des Laienapostolates

Hierarchie und Apostolat

Wir nehmen zum Ausgangspunkt dieser Erwägungen eine der Fragen, die geeignet sind, die Natur des Laienapostolates näher bestimmen zu helfen: «Der zur Erteilung des Religionsunterrichtes beauftragte, mit der *missio canonica*, dem kirchlichen Lehrauftrag ausgerüstete Laie, dessen einzige berufliche Tätigkeit vielleicht gerade dieser Unterricht ist, tritt er nicht eben dadurch vom Laienapostolat ins ‚hierarchische Apostolat‘ über?»

Um auf die Frage zu antworten, muß daran erinnert werden, daß Christus seinen Aposteln eine doppelte Vollmacht verliehen hat: einmal die priesterliche Vollmacht zu weihen, die in Fülle allen Aposteln gewährt wurde; in zweiter Linie die Vollmacht zu lehren und zu führen, d. h. den Menschen im Namen Gottes die unfehlbare Wahrheit

AUS DEM INHALT

Verantwortung und Schulung des Laien in der heutigen Welt
Der fremdländische Klerus in Lateinamerika
Wie läßt sich das Alte Testament für den Schriftbeweis verwerten?
Abendmahl und Messe
Ein Wort zugunsten der Durchschnittspredigt
Hat das Christentum bei den Bantunegern versagt?
Verleihung päpstlicher Orden und Ordensverbot der Bundesverfassung
Im Dienste der Seelsorge
Gebet eines Streikenden
Aus dem Leben der Kirche
Ordinariat des Bistums Basel
Cursum consummaverunt
Neue Bücher

zu vermitteln, die sie verpflichtet, und die Normen festzulegen, die das christliche Leben regeln.

Diese Vollmachten der Apostel gingen auf den Papst und die Bischöfe über. Diese übertragen an andere durch die Priesterweihe in einem bestimmten Ausmaß die Weihegewalt, während die Lehr- und Hirtenvollmacht dem Papst und den Bischöfen eigen ist.

Wenn man von «hierarchischem Apostolat» und von Laienapostolat spricht, muß man folglich eine doppelte Unterscheidung berücksichtigen: einmal zwischen dem Papst, den Bischöfen und den Priestern einerseits, und der Gesamtheit der Laien andererseits; dann, innerhalb des Klerus selber, zwischen denen, die in ihrer Fülle die Weihe- und Hirtenvollmacht besitzen, und den übrigen Klerikern. Die ersten (Papst, Bischöfe und Priester) gehören notwendig dem Klerus an; wenn ein Laie zum Papst gewählt würde, dürfte er die Wahl nur unter der Bedingung seiner Eignung zum Empfang der Priesterweihe und seiner Bereitschaft, sich weihen zu lassen, annehmen. Die Lehr- und Hirtengewalt wie auch das Charisma der Unfehlbarkeit würden ihm vom Augenblick der (Wahl-)Annahme an gewährt, selbst vor seiner Priesterweihe.

Um nun auf die aufgeworfene Frage zu antworten, ist es wichtig, die beiden vorgebrachten Unterscheidungen in Betracht zu ziehen. Im vorliegenden Falle geht es nicht um die Weihegewalt, sondern um die Lehrgewalt. Diese verwahren einzig die Inhaber der kirchlichen Autorität. Die andern, Priester und Laien, arbeiten mit ihnen zusammen in dem Maße, als sie ihnen das Vertrauen, getreu zu lehren und die Gläubigen zu leiten, schenken (vgl. Kan. 1327 und 1328). Die Priester, die kraft ihres Priesteramtes handeln, und auch die Laien können dazu den Auftrag erhalten, der, je nach Fall, derselbe sein kann für beide. Sie unterscheiden sich immerhin durch die Tatsache, daß der eine Priester ist, der andere Laie, und daß folglich das Apostolat des einen priesterlich, das des andern laientümlich ist. Was den Wert und die Durchschlagskraft des durch Religionsunterricht ausgeübten Apostolates anbelangt, so hängen sie von der Fähigkeit eines jeden und von seinen übernatürlichen Gaben ab. Die Laienlehrer, die Nonnen, die Katecheten in Missionsländern, alle, die durch die Kirche beauftragt sind, die Glaubenswahrheiten zu lehren, können mit Fug und Recht auf sich die Worte des Herrn anwenden: «Ihr seid das Salz der Erde»; «Ihr seid das Licht der Welt» (Matth. 5, 13—14).

Selbstverständlich kann der einfache Gläubige sich vornehmen — und es ist höchst wünschenswert, daß er es sich vornehme —, auf mehr organisierte Weise mit den kirchlichen Autoritäten zusammenzuarbeiten, ihnen wirksamer in ihrer apostolischen Arbeit zu helfen. Dann wird er sich enger in die Abhängigkeit von der Hierar-

chie begeben, die allein vor Gott für die Leitung der Kirche verantwortlich zeichnet. Die Annahme einer Sondermission durch den Laien, eines Auftrages der Hierarchie, läßt ihn zwar unmittelbar teilnehmen an der geistigen Eroberung der Welt, die die Kirche unter der Leitung ihrer Hirten unternimmt, reicht aber nicht hin, ihn zu einem Glied der Hierarchie zu machen, ihm Weihe- und Hirtengewalt zu geben, die beide eng an den Empfang des Weihesakramentes in seinen verschiedenen Stufen gebunden bleiben.

Wir haben bis jetzt die Weihen nicht betrachtet, die dem Priestertum vorauf gehen und die, nach der heutigen Übung der Kirche, nur als Vorbereitung auf die Priesterweihe erteilt werden. Das mit den niederen Weihen verbundene Amt wird seit langem von Laien ausgeübt. Wir wissen, daß man heute daran denkt, einen Diakonsrang einzuführen, der als kirchliche Beamtung gedacht wird, die unabhängig vom Priestertum wäre. Die Idee ist — heute wenigstens — noch nicht reif. Würde sie es eines Tages, so änderte das nichts an dem, was Wir eben gesagt haben, außer daß dieses Diakonat mit dem Priestertum in die Unterscheidungen eingegliedert würde, die Wir genannt haben.

Verantwortung der Laien

Es hieße, das wahre Wesen der Kirche und ihren sozialen Charakter verkennen, würde man in ihr ein rein aktives Element, die kirchlichen Autoritäten, und andererseits ein rein passives Element, die Laien, unterscheiden. Alle Glieder der Kirche sind, wie Wir es selber im Rundschreiben «*Mystici Corporis Christi*» gesagt haben, aufgerufen zur Mitarbeit am Aufbau und an der Vervollkommnung des mystischen Leibes Christi (vgl. AAS Bd. 35 [1943] 241). Alle sind freie Persönlichkeiten und müssen demzufolge tätig sein. Man treibt gelegentlich Mißbrauch mit dem Ausdruck «Emanzipation der Laien», wenn er in einem Sinne gebraucht wird, der den wahren Charakter der Beziehungen zwischen der lehrenden und der hörenden Kirche, zwischen Priestern und Laien verfälscht. Was diese letztgenannten Beziehungen betrifft, stellen Wir schlicht fest, daß die Aufgaben der Kirche heute zu weitreichend sind, als daß sie kleinliche Dispute gestatten. Um den Handlungsraum eines jeden zu wahren, genügt, daß alle hinreichend Glaubensgeist, Selbstlosigkeit, gegenseitige Wertschätzung und Vertrauen haben. Die Achtung vor der Würde des Priesters zeichnete immer hervorragend die christliche Gemeinschaft aus. Andererseits hat auch der Laie seine Rechte, und der Priester muß sie anerkennen.

Dem Laien steht das Recht zu, vom Priester alle geistlichen Güter zu empfangen, um das Heil seiner Seele zu verwirklichen und um zur christlichen Vollkommenheit zu gelangen (Kan. 87, 682): Wenn

es sich um die Grundrechte des Christen handelt, kann er seine Forderungen zur Geltung bringen (Kan. 467, 1; 892, 1); hier stehen Sinn und Zweck der Kirche selber auf dem Spiel, wie auch die Verantwortung des Priesters und des Laien vor Gott.

Man schürt unweigerlich ein Mißbehagen, wenn man nur die gesellschaftliche Funktion in Betracht zieht. Diese ist weder überhaupt noch in der Kirche Endzweck, denn die Gemeinschaft steht schließlich im Dienste der Individuen und nicht umgekehrt. Wenn die Geschichte aufweist, daß seit den Ursprüngen der Kirche die Laien Anteil hatten an den Aktivitäten, die der Priester im Dienste der Kirche entfaltet, so müssen sie wahrlich heute mehr denn je diese Mitarbeit mit vermehrter Eifer «für den Aufbau des Leibes Christi» (Eph. 4, 12) leisten, und zwar in allen Weisen des Apostolates, vor allem, wo es darum geht, den christlichen Geist ganz in das Leben der Familie, der Gesellschaft, der Wirtschaft und der Politik eindringen zu lassen.

Eines der Motive dieses Aufrufes an das Laientum ist zweifelsohne der gegenwärtige Mangel an Priestern, aber auch in der Vergangenheit erwartete der Priester die Mitarbeit der Laien. Erwähnen Wir doch bloß den beträchtlichen Beitrag, den katholische Lehrer und Lehrerinnen wie auch Ordensfrauen in der Erteilung des Religionsunterrichtes und allgemein in der christlichen Erziehung und in der Heranbildung der Jugend beigesteuert haben — man denke etwa an die katholischen Schulen in den Vereinigten Staaten. Die Kirche weiß ihnen Dank: war dies nicht eine notwendige Ergänzung der priesterlichen Arbeit? Es bleibt dabei, daß der Priestermangel heute besonders empfindlich ist und es noch mehr zu werden droht; Wir denken vorab an die unermeßlichen Landstriche Lateinamerikas, deren Völker und Staaten gegenwärtig eine rapide Entwicklung kennen. Die Laienarbeit ist dadurch nur noch notwendiger.

Andernorts verlangen die Beziehungen zwischen Kirche und Welt das Eingreifen der Laienapostel auch unabhängig von der geringen Anzahl Priester. Die *consecratio mundi* ist im wesentlichen das Werk der Laien selber, das Werk von Männern, die ganz intim mit dem Wirtschaftsleben verbunden sind, die einer Regierung oder einer gesetzgebenden Versammlung angehören. Auch können die katholischen Zellen, die sich in jedem Unternehmen und in jedem Arbeitsmilieu unter den Arbeitern formieren müssen, um zur Kirche die von ihr Getrennten zurückzuführen, nur von den Arbeitern selber aufgebaut werden.

Die kirchliche Autorität möge auch hier das allgemeine Prinzip der subsidiären und komplementären Hilfeleistung anwenden; man anvertraue dem Laien Aufgaben, die er ebensogut oder gar besser als der Priester erfüllen kann. Dort soll er im Rah-

Das Laienapostolat

Wir erarbeiten hier den Begriff des Laienapostolates im strengen Sinne gemäß dem, was Wir oben in bezug auf das hierarchische Apostolat gesagt haben: es besteht darin, daß Laien Aufgaben übernehmen, die sich von der Sendung, die Christus seiner Kirche anvertraut hat, herleiten. Wir haben gesehen, daß dieses Apostolat immer Apostolat von Laien bleibt, selbst wenn es kraft eines Auftrages der Hierarchie ausgeübt wird.

Folglich ist es vorzuziehen, das Apostolat des Gebetes und des persönlichen Beispiels als Apostolat in einem erweiterten oder uneigentlichen Sinne anzusprechen. Diesbezüglich können Wir die Bemerkungen nur bekräftigen, die Wir in Unserem Schreiben an den dritten Weltkongreß der Weltunion der christlichen Lehrer in Wien machten: «Ob das berufliche Wirken der katholischen Lehrer und Lehrerinnen nun im eigentlichen Sinne zum Laienapostolat gehöre oder nicht, seid überzeugt, liebe Söhne und Töchter, daß der christliche Lehrer, der durch seine Ausbildung und durch seinen Hingabeeifer auf der Höhe seiner Aufgabe steht und, zutiefst überzeugt von seinem katholischen Glauben, davon der ihm anvertrauten Jugend ein Beispiel gibt als von etwas Selbstverständlichem, ihm zur zweiten Natur Gewordenen, im Dienste Christi und seiner Kirche eine Wirksamkeit entfaltet, die dem besten Laienapostolat ähnlich kommt» (5. August 1957). Diese Behauptung kann für alle Berufszweige und besonders für die katholischen Ärzte und Ingenieure wiederholt werden, vorzüglich heute, wo sie in unterentwickelte Länder und in Missionsgebiete gerufen werden, sei es im Dienste der lokalen Regierungen oder der Unesco und anderer internationaler Organisationen, und durch ihr Leben und ihre Berufsausübung das Beispiel eines vollentwickelten christlichen Lebens bieten.

Die Katholische Aktion trägt immer den Charakter eines offiziellen Apostolates der Laien. Zwei Bemerkungen drängen sich hier auf: der Auftrag, unter anderm der Lehrauftrag, ist nicht an die Katholische Aktion in ihrer Gesamtheit erteilt, sondern an ihre speziell organisierten Mitglieder, nach Wille und Wahl der Hierarchie. Die Katholische Aktion kann auch nicht für sich das Monopol des Laienapostolates beanspruchen; denn neben ihr gibt es das *freie Laienapostolat*. Einzelne oder Gruppen können sich der Hierarchie zur Verfügung stellen und für eine bestimmte oder unbestimmte Dauer durch diese gewisse Aufgaben überantwortet bekommen, für die sie Auftrag erhalten. Gewiß kann man sich dann fragen, ob sie nicht auch Glieder der Katholischen Aktion werden. Wichtig ist, daß die hierarchische Kirche, die Bischöfe und Priester, sich Laienmitarbeiter erwählen können, wenn sie fähige und zur Mithilfe bereite Leute finden.

Es scheint nötig zu sein, hier wenigstens in großen Zügen, einen Vorschlag zur Kenntnis zu bringen, der Uns ganz kürzlich unterbreitet worden ist. Man weist darauf hin, daß gegenwärtig ein bedauerliches, ziemlich weit verbreitetes Unbehagen herrscht, das seinen Ursprung in der Verwendung des Ausdruckes «Katholische Aktion» habe. Diese Bezeichnung sei ganz bestimmten Typen des organisierten Laienapostolates vorbehalten, für die er in der Einschätzung eine Art Monopol schaffe: alle Organisationen, die sich nicht in den Rahmen der so aufgefaßten Katholischen Aktion eingliedern, so behauptet man, erscheinen als weniger authentisch, als zweitrangig, scheinen weniger von der Hierarchie gestützt zu sein und bleiben gleichsam am Rande des wesentlichen apostolischen Bemühens des Laikates. Daraus ergebe sich dann, daß eine Sonderform des Laienapostolates, nämlich die Katholische Aktion, zum Nachteil der andern obsiege und daß so die Art die Gattung für sich in Beschlag nehme. Mehr noch, es käme so praktisch zu einer Ausschließlichkeit und so weit, daß die Diözesen für die apostolischen Bewegungen verschlossen bliebe, die nicht die Etikette der Katholischen Aktion tragen.

Um diese Schwierigkeit zu beheben, nimmt man zwei praktische Reformen in Aussicht: eine der Terminologie und — im Anschluß daran — eine der Strukturen. Zuerst müßte dem Ausdruck «Katholische Aktion» sein *allgemeiner* Sinn wieder gegeben werden. Er sei nur für die Gesamtheit der organisierten und als solche anerkannten apostolischen Laienbewegungen zu verwenden, national oder international anerkannt, vom Bischof auf nationaler Ebene oder vom Heiligen Stuhl auf internationaler Ebene für jene Bewegungen, die nach internationaler Reichweite streben. Es sollte also genügen, daß jede spezielle Bewegung durch ihren Namen bezeichnet und in ihrer spezifischen Form charakterisiert werde, nicht nach der gemeinsamen Gattung. Die Strukturreform würde derjenigen der Bedeutungsfixierung der Termini folgen. Alle Gruppen würden zur Katholischen Aktion gehören und ihre eigene Benennung und ihre Eigenständigkeit bewahren, aber zusammen, als Katholische Aktion, würden sie eine föderative Vereinigung bilden. Jedem Bischof bliebe es freigestellt, diese oder jene Bewegung zuzulassen oder abzuweisen, mit Aufträgen auszurüsten oder nicht, aber es stünde ihm nicht zu, sie abzuweisen als ihrer Natur nach nicht zur Katholischen Aktion gehörig. Die eventuelle Verwirklichung eines solchen Vorschlages erfordert natürlich aufmerksame und lange Überlegungen. Eure Tagung kann eine günstige Gelegenheit zur Diskussion und zur Sichtung dieser Frage wie auch anderer, ähnlich gelagerter Fragen sein.

Es bleibt noch ein Wort zu sagen, um

men seiner Aufgabe oder innerhalb der Grenzen, die das Gemeinwohl der Kirche zieht, frei walten und seine Verantwortung austragen können. Überdies erinnere man sich daran, daß das Wort des Herrn «Der Arbeiter ist seines Lohnes wert» (Lukas 10, 7) auch ihn betrifft. Es hat Uns oft erstaunt, wie auf Missionskongressen für das Laienapostolat die Verpflichtung in Erinnerung gerufen werden mußte, diesen Mitarbeitern den ihnen gebührenden Lohn zu entrichten; der Katechet ist oft ganz durch seinen Missionsauftrag mit Beschlag belegt, so daß er selbst und seine Familie für ihren Lebensunterhalt auf das angewiesen sind, was die Kirche ihnen gibt. Andererseits darf sich der Laienapostel nicht gekränkt fühlen, wenn von ihm verlangt wird, der Mission, die ihn erhält, nicht übertriebene Forderungen zu stellen.

Wir haben bei einer früheren Gelegenheit das Bild jener Laien heraufbeschworen, die all ihre Verantwortung auf sich zu nehmen verstehen. Das sind, sagten Wir, «Menschen, festgefügt in ihrer unverletzlichen Ganzheit als Ebenbilder Gottes, ihrer persönlichen Würde und gesunden Freiheit stolz bewußte Menschen; Menschen, die in dem, was den Urgrund der Menschenwürde ausmacht, zu Recht auf Ebenbürtigkeit mit ihren Mitmenschen halten, in ihrem Boden und in ihrer Überlieferung festverankerte Menschen» (Ansprache an die neugewählten Kardinäle, vom 20. Februar 1946. — *Discorsi e Radiomessaggi*, Bd. VII, S. 393). Solch ein Zusammenspiel von Qualitäten setzt voraus, daß man sich zu beherrschen, sich zu opfern gelernt hat und daß man ohne Unterlaß Licht und Kraft aus den Quellen des Heiles schöpft, die die Kirche darreicht. Der Materialismus und der Atheismus einer Welt, in der Millionen von Gläubigen isoliert leben müssen, verpflichten, in ihnen allen eine gefestigte Persönlichkeit herauszubilden. Wo nicht, wie sollten sie dem mitreißenden Sog der sie umgebenden Masse widerstehen? Was sich für alle Bewahrtheit, gilt in erster Linie vom Laienapostel, der sich nicht bloß verteidigen, sondern der erobern muß.

Das entwertet in nichts die Vorbeugemaßnahmen, wie die Jugendschutzgesetze, die Filmzensur und alle Vorkehrungen, die Kirche und Staat treffen, um das sittliche Klima der Gesellschaft vor der Zersetzung zu schützen. Um den Jungmann zu seiner christlichen Verantwortlichkeit zu erziehen, ist es von Belang, seinen Geist und sein Herz in einer gesunden Luft zu bewahren. Man könnte sagen, daß die Institutionen so vollkommen sein müssen, daß sie aus sich selbst den Schutz des Individuums sicherstellen, während der Einzelmensch zur Selbständigkeit des erwachsenen Katholiken herangebildet werden muß, als könnte er nur auf sich selbst zählen, um über alle Schwierigkeiten zu triumphieren.

Der fremdländische Klerus in Lateinamerika

AUS DEN SCHLUSSFOLGERUNGEN DER BISCHOFSKONFERENZ
LATEINAMERIKAS VON 1955

Die Frage des fremdländischen Klerus berührt eines der wichtigsten wie auch delikatesten Themen der religiösen Lage Lateinamerikas: Der enorme Mangel an Priestern und Ordensleuten und die Notwendigkeit, Priester aus andern Ländern (praktisch aus Nordamerika oder Kanada einerseits, aus Europa andererseits) heranzuziehen. Man kennt den bekannten *circulus vitiosus*: «No hay sacerdotes porque no hay familias cristianas, no hay familias cristianas porque no hay sacerdotes» (Es gibt keine Priester, weil es keine christlichen Familien gibt, es gibt keine christlichen Familien, weil es keine Priester gibt). Selbstverständlich ist dies eine rhetorische Übertreibung, aber sie hat wenigstens den Vorteil, das Problem scharf zu umreißen. Dieser *circulus* ist wirklich vorhanden, und er ist auch wirklich *vitiosus*. Also? Die einzige Lösung ist jene, die den *circulus* aufsprengt, bzw. eine Lösung — wenn auch vorübergehender Natur — von außen herbeizuführen sucht.

I. Das Problem und dessen Lösung

«Die allgemeine Bischofskonferenz Lateinamerikas anerkennt, daß das schwerwiegende Problem des Priestermangels in den Ländern Lateinamerikas besonders im Fehlen einheimischer Berufe liegt, und daß es durch die Vermehrung einheimischer Berufe gelöst werden muß. Andererseits aber ist es unerlässlich — weil diese Aufgabe genügender Zeit bedarf, andererseits es aber nötig ist, das Problem (zum mindesten teilweise) möglichst bald in Angriff zu nehmen —, zahlreiche Priester, sowohl Weltpriester wie Ordensleute, aus andern Nationen heranzuziehen.»

diese prinzipiellen Erwägungen über die Beziehungen des Laienapostolates zur kirchlichen Autorität zu beschließen. Es genügt die Wiederholung dessen, was Wir schon 1951 als allgemeine Regel aufstellten: das Laienapostolat in seinen vielgestaltigsten Formen muß «sich immer innerhalb der Grenzen der Rechtgläubigkeit bewegen und darf sich den rechtmäßigen Vorschriften der zuständigen kirchlichen Autoritäten nicht widersetzen» (Discorsi e Radiomessaggi, Bd. XIII., S. 298). Seither haben Wir Uns gezwungen gesehen, eine irrige Meinung über die «Laientheologie» zurückzuweisen, eine Ansicht, die einer ungenauen Auffassung von der Verantwortung des Laien entsprang (Ansprache «Si diligis», vom 31. Mai 1954 — Discorsi e Radiomessaggi, Bd. XVI., S. 45). Der Ausdruck «Laientheologie» entbehrt jeglichen Sinnes. Die für das Laienaposto-

II. Bitte an den Heiligen Stuhl

«Die Konferenz hält es, angesichts der dringenden Notwendigkeit, die Priesterberufe zu vermehren, in der gegenwärtigen Lage Lateinamerikas für angezeigt:

1. Mit kindlicher Ergebenheit an den Apostolischen Stuhl zu gelangen, damit dieser, einmal mehr, bei den Hochwürdigsten Ordinarien jener Länder, welche einen zahlreicheren Klerus besitzen, seine Autorität geltend mache, damit diese Länder das Kommen vieler Priester nach Lateinamerika erleichtere.

2. Sie bittet den Apostolischen Stuhl ehrfurchtsvoll, daß dieser noch andere Mittel, welche er für günstig hält, anwende, um die providentielle Sendung von Priestern auf beständige Weise während der nötigen Zeit zu garantieren.»

In den letzten Jahren ist das akute Problem weithin bekannt geworden. Es kommen ausländische Priester und Ordensleute nach Südamerika. Aber da es sich um ein Problem handelt, das auf lange Sicht besteht, so müssen auch weitsichtige Lösungen angewandt werden, vor allem muß der «Nachschub» garantiert werden. Das überfordert die einzelnen Kräfte und auch die einzelnen Diözesen. So erweist es sich als dringend notwendig, daß der Heilige Stuhl die Sache in die Hand nehme und den anfänglichen Eifer in geregelte Bahnen lenke und vor allem erhalte.

Ebenfalls wenden sich die Bischöfe in einem andern Abschnitt an die Ordensoberen und Säkularinstitute, um dann einige konkrete und wichtige Richtlinien aufzustellen, die aus der Erfahrung stammen:

lat allgemein gültige, von Uns eben wieder in Erinnerung gerufene Norm gilt natürlich auch, ja noch in erhöhtem Maße, für die «Laientheologie». Wenn der Laie aber Schriften über theologische Gegenstände veröffentlichen will, bedarf auch er der ausdrücklichen Genehmigung des kirchlichen Lehramtes.

Der Einsatz des katholischen Laien ist besonders auf jenen Gebieten am Platze, wo die theologische Forschung auf die der profanen Wissenschaften stößt. Kürzlich hat sich auf die Initiative der «Görres-Gesellschaft» hin eine Gruppe von Theologen und von Naturwissenschaftler dahin geeinigt, in regelmäßigen Treffen gemeinsame Fragen, die sie interessieren, durchzubesprechen. Eine solche Initiative können Wir nur beglückwünschen.

(Originalübersetzung für die «SKZ» von Werner Baier.) (Fortsetzung folgt)

III. Konkrete Richtlinien

«Die Konferenz hält es für angezeigt:

1. Daran zu erinnern, daß es nötig ist, genau die kanonischen Dispositionen, welche in der apostolischen Konstitution *Exsul Familia* enthalten sind, zu beobachten, welche sich auf die Einwanderung von Priestern aus andern Diözesen beziehen.

2. Den Rat zu geben, daß diese Priester nicht nur für die priesterliche Tätigkeit vorbereitet seien, sondern auch die nötige physische Resistenz besitzen, um der Arbeit, die sie im betreffenden Land oder der betreffenden Diözese zu verrichten haben, gerecht zu werden. Sie sollen außerdem, das sei die allgemeine Regel, nicht älter als 35 Jahre sein.

3. Vorzuschlagen, daß man möglichst die Inkardination der Priester, welche aus andern Ländern kommen, befördere, wobei die Bestimmungen der *Exsul Familia* nicht berührt werden sollen.»

Es würde zu weit führen, auf die Bestimmung der Konstitution «*Exsul Familia*» noch einzugehen.

Auf jeden Fall ist es seit Jahren schon so, daß kein einziger Geistlicher ohne die ausdrückliche Erlaubnis des Apostolischen Stuhls sich nach Südamerika begeben darf. Diese Erlaubnis wird manchmal subdelegiert, wo zum Beispiel eine Diözese oder sonst eine von der Hierarchie anerkannte Institution die Priester sendet.

Es soll auf diese Weise verhindert werden, daß sich Geistliche nach Lateinamerika begeben, die dazu nicht geeignet sind.

Es ist in der Vergangenheit manchmal vorgekommen, daß Geistliche (besonders aus einem gewissen südeuropäischen Land, wo übrigens diese Verhältnisse sich gebessert haben) aus nicht immer ideellen Motiven nach Lateinamerika ausgewandert sind, sondern mehr ihre Interessen als das Heil der Seelen suchten¹, und auch den moralischen Anforderungen nicht gewachsen waren. Abgesehen davon ist an vielen Orten, die Frage des Klimas zu beachten; darum wird auch das Alter von nicht über 35 Jahren als normal angegeben. Ebenso bedarf es einer nicht geringen Anpassungskraft, die mit den Jahren eher abnimmt. — Es ist begreiflich, daß die Bischöfe diesen Unzuträglichkeiten einen Riegel vorschieben wollen und müssen, wenn sie das Wohl ihrer Diözesen im Auge haben.

Die Bestimmungen sind aber auch eine Garantie für den einzelnen Geistlichen: Die Erfahrung hat mit aller Eindringlichkeit gezeigt, daß es nicht angezeigt ist, daß ein einzelner Priester, selbst die Erlaubnis seines Bischofs und Roms vorausgesetzt, sich nach Südamerika begeben, weil er in vielen Fällen weder die moralische noch die materielle, selbst nicht immer die kanonische Grundlage besitzt, die für eine apostolische Arbeit unerlässlich sind. Es gibt ganze Länder, in die ein einzelner Weltpriester sich überhaupt nicht begeben soll. Wir wissen von einem der verdienten

Nuntien, die in den letzten Jahren in Südamerika wirkten², daß er das unmöglichste tat, um apostolische Arbeiter für das betreffende Land zu gewinnen, aber ausdrücklich und ausschließlich nur Ordensleute wollte. Als ein italienischer Priester, ein persönlicher Freund von ihm, kommen wollte, um im betreffenden Land mitzuarbeiten, riet der Nuntius zuerst ab. Als dies keinen Erfolg hatte, verbot er seinem Freund, das Land zu betreten, und zwar zu dessen Vorteil.

Wir kennen unter anderm einen Fall, wo ein idealgesinnter, gesundheitlich geeigneter und begabter Seminarist aus apostolischem Eifer sich einer lateinamerikanischen Diözese zur Verfügung stellte, dort ein Seminar absolvierte und geweiht wurde. Er arbeitete dann mit Idealismus und Erfolg unter großen, äußeren Schwierigkeiten und wurde von den Laien allgemein geschätzt. Der betreffende Ordinarius, eine wenig aktive Natur, wußte die Arbeit dieses Priesters nicht zu würdigen und ließ es zu, daß dieser bei dauernder Unterernährung schließlich an seiner Gesundheit unnötigerweise so stark Schaden litt, daß er in seine Heimat zurückkehren mußte.

Weiter dienen diese Bestimmungen dazu, daß die Priester auch wirklich da eingesetzt werden, wo eine apostolische Notwendigkeit vorliegt, und nicht, um ein überflüssiges Loch zu stopfen. Um zu verdeutlichen, was wir meinen, zitieren wir einen andern Fall: In einem Land, wo der Staat die Privatschulen mit der Hälfte des

für die Staatsschulen ausgegebenen Betrages unterhält, hatte ein Pfarrer eine Schule gegründet, die aber nicht — wie meistens — kostenlos unterrichtete, sondern die Hälfte des Schulgeldes verlangte. Er suchte nun ausländische Priester als Lehrer, die billiger arbeiten sollten, als das einheimische Laienpersonal, das auch an der Schule wirkte, und die er dazu noch auf verschiedene Weise zu seinem eigenen Vorteil und nicht nur zum Heil der Seelen ausnützte. Im betreffenden Fall konnte ein Riegel vorgeschoben werden, indem die Organisation, die aus einem europäischen Land den Priester sandte, dafür sorgte, daß er von dieser Stelle zurückgezogen und an einen Ort gestellt wurde, wo er tatsächlich eine priesterliche und apostolische Arbeit leisten konnte. — Der Priester, der nach Südamerika geht, kommt, um zu dienen, sich unterzuordnen und Opfer zu bringen. Aber er kommt nicht (wenn wir einen aus dem Militärleben stammenden, aber deutlichen Ausdruck gebrauchen dürfen), um «Kanonenfutter» zu sein. Doch wir irren uns, es ist etwas Großes, für eine große Sache (und noch mehr für eine große Person, wie es Unser Herr ist), auch nur «Kanonenfutter» zu sein, aber nicht, es zu sein für die große Tasche eines kleinen Mannes, der seine priesterlichen Mitbrüder der großen Sache entzieht. — Wie schon gesagt, eine Organisation, welche die Priester sendet, kann solchen Praktiken (zum Heil der Seelen wie zum Heil des Priesters selbst) einen Riegel schieben; ein einzelner Priester hat es viel schwerer, dem zu steuern.

Einige Möglichkeiten, wie Priester nach Südamerika entsandt werden können:

Zunächst scheint nötig, daß betreffende Abmachungen zwischen Hierarchie und Hierarchie gemacht werden, und nicht zwischen einem einzelnen Priester und einem Bischof in Lateinamerika, sei es, daß ein einzelner Priester, oder, was unbedingt vorzuziehen ist, zwei oder mehrere in Gruppen sich dorthin begeben. — Der Priester, der in dieser Weise ausgesandt wird, hat dann eine Rückendeckung und befindet sich nicht in der Isolierung. — So wurde eine Abmachung zwischen den Schweizer Bischöfen und dem Erzbischof von Popyan in Kolumbien getroffen, demzufolge eine Gruppe von Priestern geschlossen in einem Dekanat eingesetzt wurde. Der aufnehmende Bischof geht darin eine Reihe von Verpflichtungen ein, auch über den Unterhalt der Priester, und nicht nur der Priester gegenüber dem Heimatbischof. — Es kann auch sein, daß die Diözese, aus der der Priester stammt, für den Unterhalt des ausgesendeten Priesters und für dessen apostolische Tätigkeit aufkommt, so wurden jüngst zwei Weltgeitliche aus der Diözese Missouri nach Bolivien gesandt. — Eine andere (aber weniger häufig sich ergebende Lösung) ist die, daß ein Bistum oder einige

Bistümer zusammen zu selbständiger Verwaltung ein Gebiet in Lateinamerika zugewiesen bekommen, für das sie ausschließlich dem Apostolischen Stuhl Rechenschaft schuldig sind. So hat z. B. die Diözese Vitoria (jetzt zusammen mit den aus ihr abgezweigten Diözesen San Sebastian und Bilbao) im Baskenland das Apostolische Vikariat Los Rios in Ecuador übernommen, wozu noch ein weiteres Territorium (und — wenn wir richtig unterrichtet sind — neuestens noch ein drittes) kam.

Es wird selbstverständlich — selbst den besten Willen auf beiden Seiten vorausgesetzt — nicht möglich sein, alle Unvollkommenheiten auszumerzen, Doch das ist nicht der Stand der Frage. — Aber es ist — für beide Teile, wie auch für das Heil der Seelen — nur zum Vorteil, wenn die gegenteiligen Beziehungen auf eine klare, rechtliche Basis gestellt werden (und zwar nicht nur auf die manchmal weitmaschigen des kanonischen Rechts, dessen Bestimmungen dazu noch bei sehr großer Entfernung manchmal etwas lockerer gehandhabt werden), sondern für den konkreten Fall.

IV. Die Aussendung von Seminaristen:

«Die Konferenz hielt es für ebenso ratsam, daß man die Möglichkeit und die Konvenienz studiere, Seminaristen der oberen Kurse in lateinamerikanische Seminarien zu senden, um ihre Studien zu vollenden, damit sie auf diese Weise leichter sich den dortigen Gewohnheiten und dem besondern Milieu anpassen, wo der künftige Apostel wirken soll.»

Selbstverständlich gelten im Fall der Seminaristen die oben geschilderten Vorkehrungen doppelt. Andererseits ist jedem klar, wie sehr dadurch das Erlernen der Sprache, und besonders die Angleichung an Klima und Zivilisation erleichtert wird.

Für die Seminaristen gibt es auch andere Lösungen. So existiert z. B. ein Ibero-Amerikanisches Seminar in Madrid, wo spanische Seminaristen für Lateinamerika ausgebildet werden. Umgekehrt wurde in Löwen ein Zentrum für südamerikanische Seminaristen gegründet, die an der dortigen Universität ausgebildet werden. In der Leitung arbeiten auch — wie es nötig ist — südamerikanische Kräfte mit. Vermutlich steht das Haus ebenso europäischen Seminaristen offen, die sich später nach Südamerika begeben wollen.

Abschließend wäre noch etwas zu sagen, nicht nur über die Beziehung des Priesters zum südamerikanischen Bischof, sondern auch zum einheimischen Klerus (el clero nacional), wie die Konferenz sagt). Doch würde dieses (allerdings nicht unwichtige und delikate) Thema den Rahmen dieser Ausführungen sprengen, ganz abgesehen davon, daß die Verhältnisse in den einzelnen Ländern diesbezüglich recht verschie-

¹ Wir wohnten einmal folgender Unterhaltung bei: Ein Geistlicher riet einem andern, sich in ein bestimmtes Land zu begeben: «Dort brauchen Sie nicht viel zu arbeiten und haben ein schönes Leben. Die Indianer feiern Feste und sind großzügig. Sie brauchen weder Beichte zu hören noch zu predigen, sondern einfach gut zu singen und mit einem andern Sänger von Fest zu Fest zu ziehen und Hochämter zu halten.» Der angeredete Geistliche antwortete ihm darauf, daß er kein Abenteuerer sei. Solche Fälle, die natürlich nicht zu verallgemeinern sind, dienten in der Vergangenheit nicht immer dazu, den ausländischen Priestern die Seelen zu öffnen, und man kann das Mißtrauen mancher Prälaten begreifen. — Andererseits sollen gewisse Prälaten sich davon Rechenschaft geben, daß es tatsächlich Priester gibt, die aus Seeleneifer ausziehen, und nicht aus andern Motiven. Folgender Fall ist uns bekannt: In eine Diözese von gegen 300 000 Katholiken mit damals sechs inkardinierten Priestern sollte ein in der Jugenderziehung sehr qualifizierter deutscher Priester kommen. Als dem Bischof gesagt wurde, der Betreffende habe eine Pfarrei in Deutschland, gab er zur Antwort: «Dann soll er doch nicht so töricht sein und nach hier kommen!» Daß wir ihn im gleichen Jahr mit Tränen in den Augen über den Mangel an Priestern seiner Diözese klagen hörten, gehört mit zum Bild. — Wir haben diesen Ausspruch nicht persönlich gehört, sondern er wurde uns von einem Geistlichen der betreffenden Diözese, der Augenzeuge war, berichtet. — Übernatürlichen Geist braucht es auf beiden Seiten.

² Wir haben vom betreffenden Nuntius vor Jahren ausdrücklich Erlaubnis bekommen, davon Gebrauch zu machen.

Wie läßt sich das Alte Testament für den Schriftbeweis verwerten?

BESONDERE GESICHTSPUNKTE BEI DER BENUTZUNG DES ALTEN TESTAMENTES ZUM SCHRIFTBEWEIS

(Schluß)

III.

Weil das Alte Testament zwar noch nicht die Volloffenbarung enthält, aber doch nach dem einheitlichen göttlichen Heilsplan in organischer Entwicklung von Gott diesem Ziel entgegengeführt wird, so muß man die nt.liche Volloffenbarung, nachdem diese einmal da ist, wenigstens in den Ansätzen im Alten Testament erkennen können. Dieser Sachverhalt ist die Grundlage für den typischen Sinn und den Vollsinn. Die at.lichen Typen sind ja unvollkommene Vorausdarstellungen (Vorbilder, genauer Vorausbilder) nt.licher Wirklichkeiten. Diese Ähnlichkeitsentsprechungen zwischen Typus und Antitypus beruhen eben auf dem einheitlichen göttlichen Heilsplan und auf den gleichbleibenden Normen der Handlungsweise und Gnadenordnung Gottes. Weil zum Wesen des Typus die Ähnlichkeit mit dem Antitypus gehört, die Erkenntnis des Typus also die Kenntnis des Antitypus wesentlich voraussetzt, kann die Existenz nt.licher Wirklichkeiten (Glaubenswahrheiten), wie der hl. Thomas⁵ bemerkt, niemals aus der at.lichen Gegebenheit, der ein typischer Sinn anhaftet, *allein* bewiesen werden. Wohl aber können die at.lichen Typen, wenn ihre nt.lichen Gegenstücke schon anderweitig erkannt sind, in Vergleichung mit diesen als Beweis dafür verwendet werden, daß das Neue Testament die organische Vollendung des Alten sei, keinen Bruch und Gegensatz zu ihm darstelle, und daß die Normen der göttlichen Weltregierung sich gleich bleiben. Zu diesem Beweis werden die Typen im Neuen Testament verwendet. Auch ist der Typus geeignet, die nt.lichen, in ihrer eigentlichen Größe übersinnlichen Wirklichkeiten im *Bild* auf sich wirken zu lassen; wir können so länger dabei verweilen, uns in sie vertiefen und an Hand des Typus auch manche zunächst noch verborgene Eigenschaft an ihr entdecken, die aber aus der nt.lichen Wirklichkeit an sich schon zu erkennen ist.

Unter Vollsinn (*sensus plenior*) versteht man jene Sinniefe, die von Gott allein in den Worten des inspirierten Schriftstellers intendiert ist über das hinaus, was dieser in klarer Erkenntnis ausdrücken wollte. Es handelt sich also um den einen Wortsinn, den aber der Schriftsteller *in dieser Fülle* nur dunkel oder überhaupt nicht erfaßte. Der Vollsinn ist implicite in dem enthalten, was der Schriftsteller erkannte und

ausdrücken wollte, aber erst die spätere Offenbarung oder auch erst die Lehrentwicklung der Kirche bringt diese eingeschlossene Fülle klar zur Entfaltung. Gegenüber jenen, die einen so verstandenen Vollsinn wegen der Gleichheit, die zwischen dem von Gott und dem Schriftsteller intendierten Sinn bestehen müsse, als unmöglich ablehnen⁶, sei bemerkt: Die Worte des Schriftstellers gehen auf konkrete Wirklichkeiten, die er, seiner semitischen Eigenart entsprechend, nicht in ihrem abstrakten Wesen genau umgrenzen, sondern einfach in ihrer konkreten Existenz ins Auge fassen und dem Leser nahebringen will. Gott und sein Werkzeug zielen also mit den biblischen Worten auf den gleichen Gegenstand, den aber Gott unendlich deutlicher, durchdringender und umfassender kennt als der Schriftsteller, und den auch wir im Licht der fortgeschrittenen Offenbarung besser kennen. Die Worte enthalten sowohl das geringere Verständnis des Schriftstellers, wie das vollere Gottes; und Gott will, daß wir uns das vollere so weit als möglich zu eigen machen, da er will, daß wir das Alte Testament im Lichte des Neuen lesen.

Als Beispiel eines *sensus plenior* sei die Feindschaft des Weibes mit der Schlange (Gn 3, 15) angeführt⁷. Mit der Frau ist Eva gemeint; aber in ihr sind alle Frauen miteingebunden (ganzheitliches Denken der Hebräer), wie Gn 3, 16 zeigt: die Strafe der Frau erleiden alle Mütter (wie die Strafe Adams alle Menschen, Gn 3, 17 ff.). Damit ist die Feindschaft mit der Schlange *allen* Frauen als Aufgabe gestellt, die freilich viele nicht oder nicht ganz erfüllen werden. Als Urteil Gottes über den Teufel muß sie aber verwirklicht werden, und zwar voll; aber für diese vollständige Verwirklichung genügt eine einzige Frau, wie auch für den vollen Sieg über die Schlange ein einziger Schlangenzertreter aus der Nachkommenschaft des Weibes, von den Weibgeborenen, genügt. Es entspricht der Ordnung, daß diese Frau die Mutter des Siegers sein wird. Volle Feindschaft bedeutet vollen Gegensatz, in unserm Fall Ausschluß jeglicher Sünde, da Sünde eine Ähnlichkeit mit dem Teufel bringt. Den Sieg über die teuflische Schlange hat Christus am Kreuz errungen, als sie ihn «in die Ferse stach», ihm den leiblichen Tod brachte (vgl. Jo 12, 31 ff; 13, 2; 14, 30). Und seine Mutter Maria ist als die unbefleckt Empfangene und völlig Sündenlose der vollendete Gegensatz zum

Teufel. Die in Gn 3, 15 von Gott bestimmte Feindschaft zwischen Weib und Schlange ist also voll in Maria verwirklicht, in einem ganz vollen Sinn des Wortes, den der Schriftsteller nicht zu erkennen brauchte noch ohne besondere Erleuchtung erkennen konnte (es handelt sich hier übrigens um Offenbarung, Weissagung, deren Sinn ein Prophet nicht oder nicht voll zu erfassen braucht, vgl. Dn 8, 27; 1 Petr 1, 10 f.). Da uns also das Proteo-evangelium die beiden Menschen zeigt, die das Urteil Gottes über den Teufel vollstrecken, so zeigt es in diesem Mann und dieser Frau auch die Verwirklichung des Menschenideals. Es wird nicht so leicht erreicht werden, wie es den Stammeltern im Paradies möglich gewesen wäre, sondern in mühevoller, Wunden bringendem Kampf gegen den Widerpart Gottes, darum aber auch in vollem Gehorsam gegen Gott und offenbar mit seiner Hilfe. Daß das Menschenideal derart überhöht sein wird, daß der Schlangenzertreter Gottmensch, und die Frau Gottesmutter sein wird, enthält auch der Vollsinn von Gn 3, 15 noch nicht. Weil aber die beiden Ideal-menschen im Verhältnis von Mutter und Sohn zueinander stehen werden, so enthält der Vollsinn doch schon, daß dieses Ideal nicht durch die eheliche Gemeinschaft verwirklicht wird, wie es bei Adam und Eva der Fall gewesen wäre. Tatsächlich werden es zwei jungfräuliche Menschen sein, wie die Erfüllung zeigt. Auch dies sagt Gn 3, 15 noch nicht; doch könnte man wenigstens schließen, daß die beiden keine ebenbürtigen Ehepartner haben können. Es sei noch bemerkt, daß der hl. Justinus⁸ allem Anschein nach durch Gn 3, 15 zu seiner Eva-Maria-Parallele gekommen ist, und der hl. Irenäus⁹ hier seine Rekapitulationstheorie ausgedrückt findet, insofern Christus die in Gn 3, 15 dem ganzen Menschengeschlecht gestellte Aufgabe in sich selbst rekapituliert (zusammenfaßt) und siegreich verwirklicht¹⁰. Was man *sensus plenior* nennt, ist jedenfalls ein *sensus implicitus*, der nach Gottes Willen gehoben werden soll, wie das Wort und Beispiel Christi gegenüber den Sadduzäern (Mt 22, 31 f. und par.) zeigt.

Dr. P. Johannes Schilkenberger, OSB,
Beuron

⁵ Quodlib. 7, q. 6, a. 14, ad 4; vgl. Summa theol. I, q. 1, a. 10, ad 1.

⁶ Vgl. G. Courtade, Les Ecritures ont-elles un sens «plénier»? (RScR 37, 1950, 481—497).

⁷ Vgl. dazu die voneinander unabhängigen Darlegungen von J. Coppens: Le Protévangile, Un nouvel essai d'exégèse (Eph. Th. Lov. 26, 1950, 5—36), und die meinige in: Vom Geheimnis des Gotteswortes (Heidelberg, 1950) 150 f.

⁸ Dial. c. Tryph., 100. PG 6, 709/712.

⁹ Adv. haer. 4, 40, 3. PG 7, 1114.

¹⁰ Vgl. A. Müller, Ecclesia-Maria (Freiburg-Schweiz, 1951) 48 f. 55.

den sind. Es sei beispielhalber nur darauf hingewiesen, daß im Jahre 1952 der Erzbischof von Sucre, Mgr. Maurer, CSSR, einen Hirtenbrief schrieb, in dem sich auch ein Passus findet, wo er den einheimischen

Klerus vor der Gefahr eines übertriebenen Nationalismus warnt, der nicht nur ein platonisches Problem war.

(Originalübersetzung und Kommentar unseiner südamerikanischen Mitarbeiter.)

Abendmahl und Messe

EINE NORWEGISCHE NEUERSCHEINUNG ÜBER LUTHERS THEOLOGIE

Während es bekannt ist, daß die lutherischen theologischen Fakultäten in Skandinavien ab und zu bedeutsame exegetische Werke veröffentlichen, und man weiß, daß in Schweden in den vierziger Jahren eine beachtliche Literatur über den Kirchenbegriff entstanden ist, ist es eine Überraschung, daß Rektor Carl Fr. Wisløff in Oslo neuer eine Studie über Abendmahl und Messe veröffentlicht. Weil diese wichtige Abhandlung leider nicht in einer der europäischen Hauptsprachen, sondern auf norwegisch vorliegt, wird hier nur eine kurze Orientierung über das Buch gegeben.

Es liegt eine tiefe Tragik in der geschichtlichen und noch immer aktuellen Tatsache, daß die heilige Eucharistie, statt alle Christen zu sammeln im Gedächtnis an Christi Opfertod, seit dem 16. Jahrhundert ein Zeichen des Zwiespaltes geworden ist: Die traditionelle eucharistische Lehre und Praxis, die — abgesehen vom Einzelfalle Berengars (1050) — unverändert und unbestritten dagestanden hatte, wurde nun angegriffen von Luther, Calvin und Zwingli, die außerdem auch gegenseitig ihre neuen Abendmahlsklärungen scharf bekämpften.

Es ist verständlich, daß die katholischen Apologeten und das Trienter Konzil zuerst die traditionelle Lehre formulieren und verteidigen mußten. Jetzt aber, nach vier Jahrhunderten, ist eine solche defensive Kampfhaltung weniger aktuell, und es ist die Zeit gekommen, daß wir Katholiken uns selbst fragen können und sollen: Gab es zu Luthers Zeiten im katholischen Frömmigkeitsleben vielleicht gewisse Einseitigkeiten, Übertreibungen, Mißbräuche in Verbindung mit der Eucharistie? (Um nur ein Beispiel zu erwähnen, sei erinnert an die Häufung der privaten Messen, die dazu führte, daß ein Priester an einem

Tag oft mehrere Messen, oder abgekürzte, sogenannte *missae siccae*, las). Weiter ergibt sich dann die Frage: Haben solche Mißbräuche eine Rolle — vielleicht eine entscheidende Rolle — gespielt in Luthers heftiger Reaktion gegen die Messe?

In seiner sachlichen und klar gegliederten Darlegung beweist nun Wisløff, daß Luthers Abendmahlslehre in konsequentem Zusammenhang steht mit den anderen Grundlehren seiner Theologie:

1. Ausgehend vom «Sola-Scriptura»-Prinzip verwirft er die Traditionszeugnisse: Kirchenväter², Liturgie (die Karongebete), die von einem Opfer sprechen. Auch die Hinweise auf den Opfergedanken aus dem Alten Testament (Melchisedech, Malachias) lehnt er ab und will das Wesen der Eucharistie nur aus den Einsetzungsworten Christi ableiten: «Nehmt hin und esset, dies ist mein Leib — Trinkt alle daraus, denn dieses ist mein Blut», usw.³

2. Ausgehend vom «Sola-Fides»-Prinzip verwirft er die guten Werke und damit die Möglichkeit, daß ein Mensch (der Priester) Gott ein wohlgefälliges Opfer darbringen kann. Wie Wisløff hervorhebt, beachtet Luther nie, daß Christus der *principaliter offerens* in jeder Messe ist (Seite 117 ff., 144). Grund dazu ist sein materieller, passiver Opferbegriff, der das Wesen des Opfers Christi in der einmaligen stellvertretenden Erleidung der Todesstrafe unter Gottes Zorn sieht⁴.

Auffallend ist, wie oft die angeführten Zitate und Gedankengänge Luthers pessi-

mistische Seelenhaltung widerspiegeln. Man kann hierin eine Bekräftigung finden für die Theorien, die die Theologie Luthers wesentlich aus seinen subjektiven Voraussetzungen, Erlebnissen (strenger Erziehung, unüberlegtem Eintritt ins Kloster), Schuldgefühlen, Angst vor «dem strengen erzürnten Gott» und aus seinen Reaktionen dagegen herleiten wollen.

In der Darstellung der katholischen Lehre zeigt der Verfasser eine erfreuliche Objektivität und eine imponierende Belesenheit. Er gibt und erklärt die Darlegungen klassischer Theologen, wie Thomas und Bellarmin, und er zitiert moderne Liturgiker, wie Casel und Jungmann. Die Liturgie-Enzyklika «Mediator Dei» Pius' XII. wird berücksichtigt, und an einer Stelle (S. 143) korrigiert und suppliert Wisløff sogar die von ihm selbst früher in einem Zeitschriftenaufsatz gegebene Deutung eines Abschnittes dieser Enzyklika.

Wisløffs Buch ist ein gediegenes theologisches Werk, und besonders das Einleitungskapitel und die zwei letzten Abschnitte (Exkurs über die Elevation — Liturgische Konsequenzen) können fesselnde Lektüre sein für theologisch interessierte und guten Stoff bieten für liturgische Studienzirkel. Für schweizerische Leser dürften die angeführten Texte aus Luthers Kontroversen mit Zwingli und Calvin besonderes Interesse haben. Mit einer elementaren Kenntnis einer der skandinavischen Sprachen wird man vom Inhalt des Buches Kenntnis nehmen können, zumal die vielen deutschen und lateinischen Zitate in den Originalsprachen wiedergegeben sind.

Dr. Gerard Vranken,
Haugesund (Norwegen)

Ein Wort zugunsten der Durchschnittspredigt

In der «Schweizer Rundschau» vom November 1955 hatte Professor Richard Gutzwiler die Feststellung gemacht, daß «die Hörer sich schon längst von der heutigen Durchschnittspredigt abgewandt haben, und zwar nicht aus Interesselosigkeit, sondern im Gegenteil aus Interesse am Wort Gottes». Damit wurde dasselbe Resultat genannt, zu dem auch Laien aus Akademikerkreisen in ihrer Diskussion über die Predigt kommen («SKZ» 1957, Nr. 43).

Bei aller bereitwilligen Anerkennung berechtigter Kritik sei doch ein Wort für die Durchschnittspredigt eingelegt. Das geschieht nicht in der Absicht, es müßten Übelstände so bleiben, wie sie sind, sondern um auch dem Angeklagten ein Wort zu seiner Verteidigung zu geben.

Ich zweifle nicht, daß selbst der tüchtigste Kanzelredner niemals selbstzufrieden von der Kanzel heruntersteigt. Erst recht weiß der Durchschnittsprediger, daß sein Wort nur unvollkommen ist. An der

Krise der Predigt leidet er selbst am meisten. Er wird immer wieder versuchen, in den engen Grenzen seines Könnens sein Bestes zu leisten, selbst dann, wenn sein Bemühen in Versagen endet. Ich nehme weniger eine Berufermüdung an, die lähmend auf den Prediger wirken könnte, als die gegenseitige Angewöhnung. Redner und Hörer sind sich bekannt, keiner ist dem ändern eine Sensation. Die Gewöhnung ebnet die Empfindungen aus. Für den «Ordinarius loci» wirkt sein Publikum weniger anfeuernd, für das Publikum der Prediger ebensowenig aufrüttelnd.

Wenn an einigen Sonntagen des Jahres ein Hirtenbrief des Bischofs zu verlesen ist, freut sich der Durchschnittsprediger, daß für einmal der Oberhirte selbst zu Wort kommt. Der Bischof ist der Erstverantwortliche für die Verkündigung. Wenn er seinen Hirtenbrief schreibt, so dient dieser als Ersatz für das persönliche Erscheinen. Es fällt auf, daß die Ansicht

¹ Carl Fr. Wisløff, *Nattverd og Messe*, en studie i Luthers teologi. Lutherstiftelsens Forlag, Oslo, 1957.

² Es ist immerhin interessant, daß Luther im Religionsgespräch mit Zwingli zu Marburg (1529) zum Beweis für Christi wirkliche Gegenwart im Sakramente Texte von Augustin und Fulgentius anführt, die nicht nur die Realpräsenz, sondern auch den Opfercharakter der Messe bezeugen (Wisløff, S. 160).

³ Ohne so weit zu gehen wie Luther, der aus den Einsetzungsworten den ausschließlichen Mahlcharakter der Eucharistie ableiten will, kann die katholische Dogmatik und Liturgik fruchtbare Impulse bekommen aus einer stärkeren Betonung der einleitenden Worte im Einsetzungstext. Vgl. Dr. F. Thijsen, *Eucharistie teken van eenheid en vrede* (besonders III.: *Het «Woord» in de Eucharistie*), in: *Het Schild* 34 (1957), 142—150.

⁴ Die Menschen können also nach Luther nur sich selbst, ihre Gebete und Gesinnung Gott opfern. Aber Wisløff bemerkt mit Recht, daß viele Äußerungen des jungen Luther zwar von dieser inneren Opfergesinnung des Menschen reden, aber nicht in exklusivem und also noch in ganz katholischem Sinn.

vertreten wird, das Verlesen von *Hirtenbriefen* wirke ganz unorganisch in der heiligen Messe. Zum Vorschlag, ob man diese Schreiben nicht in der katholischen Presse veröffentlichen könnte, sei bemerkt, daß das bereits geschieht. Ist denn die katholische Presse nicht besser bekannt? Das richtige und eindrucksvolle *Vorlesen* der Hirtenbriefe ist keine leichte Sache. Ich finde es derart anstrengend, daß ich behaupte, auch unsere Kritiker könnten es nicht viel besser tun.

Zu den *Predigtthemen*: Ich habe nichts dagegen, wenn die biblische Predigt für die heilige Messe gefordert wird, ohne andere Predigtarten damit absolut auszuschließen. Zum Vorschlag, daß katechetische, kirchengeschichtliche oder zeitkritische Predigten besser in Nachmittags- oder Abendandachten, in Volksschulen und ähnlichen Veranstaltungen gehalten werden, habe ich eine böse Vermutung. Ich denke nämlich: Dort werden die Akademiker doch nicht dabei sein. (Sie werden mir entgegen: weil die Morgenpredigt dürftig genug war.) Jahrein, jahraus nur die moralische Seite des Glaubens aufzuzeigen, ist einseitig. Aber liegt in diesem Moralisieren nicht ein Stücklein guten Willens verborgen, das, was als Ziel der Predigt gewünscht wird: Entscheidung fordern.

Man wirft uns vor, die Art, wie der Durchschnittsprediger spreche, lasse kein eigenes *Ergriffensein* vom Thema anmerken. Dazu weiß ich keine Verteidigung. Es muß aber nicht immer am «Sender» liegen, auch der «Empfänger» kann Defekte aufweisen. Auf alle Fälle ist die Spürbarkeit von Ergriffenheit des Predigers nicht leicht zu beurteilen. Was der eine als Ergriffenheit auffaßt, beurteilt der andere als bloße rhetorische Form. Es ist mir vorgekommen, daß mich ein Akademiker fragte (wir saßen in seinem prächtigen Salon): «Gehen Sie eigentlich mit dem Gedanken auf die Kanzel, Seelen zu gewinnen, oder nur, um Ihr Pensum zu absolvieren?» «Bonum mihi quia humiliasti me.» — Ich meinte doch, die Anerkennung aufrichtiger seelsorglicher Bemühens mit dem gleichen Recht zu erhalten, wie ich auch das Berufsethos des Akademikers hoch einschätze. Eine Antwort, etwa in Form eines «argumentum ad hominem» schiene hier lieblos zu sein.

Die sprachliche Gestaltung lasse auch zu wünschen übrig, meint unser Kritiker. Verblaßte Bilder und Ausdrücke sollen vermieden werden. Der Wunsch ist auch beim Prediger da, aber die Erfüllung ist nicht leicht. Das gibt man uns zu. Der Kritiker verfällt selbst dem gleichen Fehler. Die Welt äußerster Dynamik mit ihren rotierenden Maschinen usw., — auch das ist heute bereits abgegriffen.

Aber das alles sind Nebensächlichkeiten. Der wunde Punkt ist, daß die Geistlichen nicht mehr *geistlich* leben können.

Der Ordensmann ist dieser Gefahr weniger ausgesetzt als der Weltpriester. Diese Gefährdung sollte vermindert werden. Gerade Akademiker sind in jeder Pfarrei willkommen, ihr Wissen und Können in den Dienst des Laienapostolates zu stellen. Wenn einmal der Pfarrer oder Vikar nicht bei jeder Vereinsversammlung anwesend sein müssen, werden sie auch Zeit zur Meditation haben.

Darüber hinaus ist es gut, daß sich alle Gläubigen bewußt werden, daß sie für ihre Priester beten sollen. «Betet für mich, daß mir das rechte Wort verliehen werde, meinen Mund zu öffnen und freimütig das Geheimnis des Evangeliums zu verkünden.»

Ob es je eine Zeit geben wird, in der von Predigtnot nicht die Rede ist? Ich zweifle daran, seitdem das Wort Gottes

armseliges Fleisch angenommen und in Windeln gewickelt auf Stroh lag. Auch heute und in Zukunft wird sich das Wort Gottes allzuoft unscheinbar, gar armselig zeigen. Man möge daran nicht zu großes Ärgernis nehmen.

Noch etwas brennt mir auf der Seele, das ich nicht verschweigen darf: Es wäre schade, wenn die Kritik an der Predigt und am Prediger, so berechtigt sie zu sein scheint, auf die Akademikerjugend abfärbte. Wer soll dennoch den Mut haben, einen solchen Beruf zu ergreifen, der durch Kritik derart belastet ist wie der Weltpriester? Liegt vielleicht darin ein Grund, daß aus Akademikerkreisen der Priesternachwuchs nicht so groß ist, wie er nach den geistigen und materiellen Voraussetzungen solcher Familien zu erwarten wäre?
Jakob Föh

Hat das Christentum bei den Bantunegern versagt?

In seinem Buche «Mariannahill — A study in Bantu life and missionary effort» (Mariannahill, Natal, 1953) zieht der Mariannahiller Missionar und Redaktor der bedeutendsten südafrikanischen katholischen Negerzeitung, der «Umafrika», P. Francis *Schimlek*, einen interessanten Querschnitt durch das Missionswesen Südafrikas im allgemeinen und der Mariannahiller Missionare im besonderen. Angesichts der Tatsache, daß Schwarz-Südafrika schon verhältnismäßig früh mit dem Christentum konfrontiert wurde und dennoch die aufsehenerregenden Erfolge anderer Afrikamissionen mit wenigen Ausnahmen vermissen läßt, interessiert es uns besonders, ob und welche Fehler vorkamen und wie man sie gutmachen könne. Gewiß hat die rassenpolitische Lage im Süden des schwarzen Erdteils seit jeher die Missionsarbeit nicht eben gefördert. Aber sind nicht auch noch andere Gründe namhaft zu machen für dieses «Versagen» der Missionierung?

Weder in Südafrika noch in der übrigen Welt fehlt es an Leuten, die den Missionaren allerlei Vorwürfe machen. Sie hätten die Kaffern ausgebeutet, man habe zu viel Gutes im herkömmlichen Leben der Bantu unterdrückt; ja, das Christentum sei überhaupt ungeeignet für die Afrikaner. Die angeführten Beweise verraten meist den einseitigen Standpunkt der Kritiker; je geringer ihre Einsicht in die wirklichen Verhältnisse ist, um so lauter schreien sie.

Die Missionare selber achten kaum auf diese «Komplimente» und obliegen treu ihrer Arbeit, mögen sie sich auch bewußt sein, daß Fehler vorgekommen sind und manches geschickter hätte angepackt werden sollen. Noch bleibt viel Raum für Fortschritt. So harret noch einer besseren Lösung das Problem der christlichen Gesellschaftsform in der Begegnung mit dem

Bantu-Kollektivismus

(nicht Kommunismus).

Die Mariannahiller Missionare fanden bei ihrer Ankunft vor 75 Jahren — 1957 ist ihr Jubiläumsjahr — die Bantu relativ gut organisiert vor in einer straffen Gesellschaftsstruktur, die den afrikanischen Rundhütten glich. Der Mittelposten stellt den Häuptling dar, die stärkeren Wandpfähle die Hauptmänner und der Verband der übrigen Stöcke, Steine und Lehmklumpen das gemeine Volk. Wie es an der konzentrisch angelegten Hütte weder Seitenflügel noch Balkone gibt, so duldet auch die Bantu-Gesellschaft keine Sonderlaunen und Seitensprünge. Individualistische Tendenzen wurden beargwöhnt oder gar als Hexerei und Zauberei geahndet.

Erlagen auch nur wenige Missionare der Gefahr, diese Tatsache zu übersehen und bloß auf das Individuum abzustellen, so wußte man allgemein doch zu gut, daß die Bekehrung ganzer Stämme oder Sippen heutzutage nicht mehr in Frage komme. Man *mußte* sich an den Einzelnen wenden. Der aber hatte den Haß seiner Sippengegnossen und die Ungnade seines Häuptlings zu gewärtigen. Es ging, solange die Bekehrten sich auf den weiten Missionsfarmen Mariannahills unter dem Krummstab des Abtes ansiedeln konnten. In den Gebieten heidnischer Häuptlinge aber wurde es schwieriger.

In voller Einsicht in die Bedeutung der alten Bantu-Lebensordnung taten die Missionare das möglichste, diese zu bewahren. Die zersetzenden Folgen der einbrechenden westlichen Zivilisation aber konnten sie nicht völlig eindämmen. P. Bernhard *Huß*, der «Apostel der Bantu», sagte einmal, daß dieser Zusammenstoß andere primitive Rassen schwer geschädigt, ja vertilgt habe, die Bantu aber hätten diesen Schock ausgehalten und ihre Zahl in

den letzten 50 Jahren sogar verdoppelt. Die vor einem Jahrhundert erst eigentlich begonnene Missionsarbeit hat da sicher eine segensreiche Rolle gespielt. Gerade das zeigt, daß man die Christianisierung der Bantu nicht als destruktiv bezeichnen kann, wenn sie auch ohne Einführung einiger wichtiger Elemente des Individualismus nicht auskam.

Die christliche Lehre mußte das alte kollektive Denken der Bantu insofern notgedrungen untergraben, als sie eine neue Persönlichkeit im Menschen schaffen will; der Einzelne ist vor Gott persönlich für sein Handeln verantwortlich, muß den persönlichen Entschluß fassen, seine Seele zu retten. Mit vielen rohen Bräuchen und der oft tyrannischen Macht der Häuptlinge und Zauberer im alten Bantuleben ver trägt sich das Christentum denkbar schlecht. Mußten aber die Missionare den von anderer Seite schon eröffneten Angriff auf das Alte in mancher Beziehung noch sekundieren, so taten sie es nicht, ohne gleichzeitig eine neue Ordnung mit weit erhabeneren Sanktionen einzuführen. Das Neue aber scheint nicht in jeder Beziehung so assimiliert worden zu sein, wie sie es vielleicht erhofften.

Vielleicht hatte man eine falsche Vorstellung vom

Familienleben der Bantu

Amerikanische und europäische Missionare kannten nur die aus Vater, Mutter und Kindern bestehende Familie, die unter dem gleichen Dache ein selbständiges Leben führt. Daß eine Familie einen weit größeren Kreis von Gliedern umfassen könne, war ihnen fremd. In der Tat gibt es aber eine Art Großfamilie bei den Bantu, die Sippe, mit großem, gemeinsamem Verantwortungsbewußtsein. Keiner scheut sich, seines Bruders Hüter zu sein. Die Einmischung in «Privatangelegenheiten» findet man in dieser Großfamilie durchaus in Ordnung. Wird nun eine kleinere Gruppe (Kleinfamilie) aus diesem Verband herausgelöst, fällt diese starke moralische Stütze dahin, vor allem für die Jugend. Hier dürfte der Grund für viele unberechenbare Verhaltensweisen liegen, und andererseits in der mangelhaften Assimilation christlicher oder westlicher Sittlichkeitsbegriffe. Man hätte sich also mehr bewußt sein sollen, daß die Mission nicht sosehr eine neue Auffassung vom Familienleben einzuführen als die bestehende zu verchristlichen hat.

In diesem Lichte begreift man heute auch die Bantu-Heiratsgebräuche wieder eher. Für die Weißen wird die Heirat mehr und mehr zu einem bloß individuellen Vertrag, die Wünsche der Gesellschaft werden oft ignoriert, das Biologische hat den Vorrang vor dem Kulturellen. Bei den Bantu aber ist es ein Gruppen-Vertrag. Es geht nicht um zwei Individuen, sondern um zwei Sippen und Ahnenreihen. Die Will-

kür des Einzelnen ist begrenzt und untersteht der Kontrolle der betreffenden Gruppe und seiner Vorfahren. Da die Heirat neue Beziehungen zwischen zwei Großfamilien schafft, kann sie nicht als bloße Privatangelegenheit betrachtet werden. Zusammen mit dem alten heidnischen Lobola-(Brautkauf-)System hätten viele andere Züge der Bantu-Hochzeit irgendwie erhalten bleiben sollen, um die öffentliche Aufsicht über den Vertrag zu retten, die bei den Bantu die Scheidung zu einem äußerst seltenen Ereignis machte. Heute muß man sagen, daß die Individualisierung des Ehelebens dem afrikanischen Familienleben zum mindesten nicht sehr genützt hat.

Eine andere ernste Gefahr erstand der Bantu-Gesellschaft durch die moderne

Erziehung auf Kosten der elterlichen Autorität

Während die Eltern vielfach Analphabeten oder nur dürftig gebildet sind, erhalten ihre Kinder eine relativ hohe Bildung. Die Eltern fühlen ihre Unwissenheit und wagen nicht mehr, ihren Kindern Führer zu sein. Oft schockieren Schulkinder schwer den Gerechtigkeitsinn der Eltern, diese aber glauben sich rückständig und lassen sie gewähren. Ungebildete Eltern haben immer noch einen beinahe unerschütterlichen Glauben an die Macht der Schule, die Menschen in allem weise zu machen. Die Jungen, nicht faul, nützen das ihrerseits weidlich aus, besonders die Besucher höherer Schulen, und tragen so nicht unwesentlich zur Zerrüttung der Familienbande bei.

Eine weitere Frage: Haben sich die Missionare gegenüber der

Trunksucht der Eingeborenen

zuwenig energisch gezeigt? Lange vor der Ankunft des weißen Mannes kannten die Schwarzen schon die Gärung und sogar die Destillierung von Getränken. «Zugunsten des weißen Mannes muß festgestellt werden, daß er zur Lösung der hiesigen Eingeborenenfrage nie zum Mittel unbeschränkter Alkoholeinfuhr in die Eingeborenen-Reservate gegriffen hat. Hätte er es wirklich getan, gäbe es hier heute keine Eingeborenenfrage mehr.»

Die Bantu verwandeln den Saft der «isundu»- und «ilala»-Palmen durch Gärung in alkoholische Getränke. Aus ihrem Kaffernkorn brauen sie in einem umständlichen, wenn auch nicht eben appetitlichen Vorgang das «utshwala», das herkömmliche Negergetränk Südafrikas. Ist die «amabele»-Ernte gering, so dient der von den Weißen als Nahrungsmittel für ihre schwarzen Arbeiter eingeführte Mais als Ersatz, den man entweder selber pflanzt oder billig beim Weißen kauft. Da die Bantu sehr trinkfreudig sind, besonders zur Erntezeit, bereichern sie den weißen

Mann einmal durch die Abnahme großer Mengen von «umbila» und hinterher durch die Erlegung saftiger Geldbußen für unerlaubtes Brauen und schlechtes Verhalten unter Alkoholeinfluß. Aus diesem «circulus vitiosus» sieht der fatalistische Schwarze nur einen Ausweg: «Asiphuze — trinken wir eins!» So zieht er notwendig den kürzern. Damit ist nicht gesagt, daß sich alle Weißen durch übergroße Nüchternheit auszeichnen. Es handelt sich um das «Quod licet Jovi, non licet bovi!» Eine Anzahl von Verböten sollte das Unmaß im Trinken eindämmen, hatte aber wenig Erfolg.

Der katholische Missionar predigt in der Regel nicht die völlige Enthaltung, sondern die Mäßigkeit. Ihre Grenzen aber sind für viele Bantu nur schwer erkennbar, und so fallen oft auch Christen den jährlichen Bacchanalien zum Opfer. Andererseits haben sich einzelne Missionare dadurch, daß sie eine allgemeine Totalabstinenz einführen wollten, ihre Missionsarbeit sehr erschwert, so groß war die hervorgerufene Reaktion.

Die Trunksucht stellt noch heute ein ernstes Hindernis für den Kulturfortschritt der Bantu im allgemeinen und für die christliche Tugend im besonderen dar. Es wird noch einige Zeit brauchen, bis die Bantu das Denken dem Trinken vorziehen, und der Missionar wird manche Enttäuschung erleben, bis eine nüchternere Generation heranwächst, was man heute mit Grund erhoffen kann.

Ist das Christentum ungeeignet für die Bantu?

Mit dem großen Sozialapostel Südafrikas, P. Bernhard Hub, CMM († 1948), sehen die Mariannhiller Missionare nur einen Weg für die Bantu: Christus — oder das Chaos! Alle sozialen Reformen müssen in Christus ihre Mitte finden, soll der Umbruch die Entwurzelung der Bantu nicht nur noch beschleunigen. Allzutief hat sich der westliche Materialismus schon in Schwarz-Südafrika eingefressen. Die Missionare wollen sich der alten, wertvollen Bantu-Religiosität als einer «Führerin zu Christus» bedienen, um alles in Christus zu erneuern. Der kostbare, wenn auch verborgene und überwucherte Kern der Bantu-Überlieferungen ist der Glaube an die Existenz eines höchsten Wesens, an die Unsterblichkeit der Seele und an ein künftiges Dasein. Diese Wahrheiten der Offenbarung bildeten unbewußt die Grundlage für die Sanktionen der alten Stammeszucht; diese aber sind weithin zusammengebrochen und müssen heute durch die Sanktionen des Christentums ersetzt werden. «Rein weltliche Bildung genügt nicht, noch können staatliche Gesetze, gedeckt durch Polizei und Gefängnis, einen wirklichen Damm gegen den Zug der Entsittlichung und Auflösung aufwerfen.»

Die großen Umwälzungen der Neuzeit: Schießpulver, Buchdruckerkunst und Glau-

bensspaltung hatten alle ihren großen Einfluß auf das Bantuleben; doch scheint die dritte (bei aller Anerkennung ihrer caritativen Missionsleistungen) leider besonders zersetzend gewirkt zu haben. Die über tausend unabhängigen Bantu-Kirchen lassen es fraglich erscheinen, ob der westliche Denominationalismus das Richtige für die Afrikaner war. «Eine Lehre, die dem vorangeschrittenen und liberalen Protestantismus von Völkern mit jahrhundertalter religiöser Diskussion entspricht, ist nicht unbedingt das Rechte für ein Volk, für das viele Einrichtungen und haltgebende Elemente des Katholizismus wie geschaffen scheinen.» (Senator E. H. Brookes in seiner «Geschichte der Eingeborenen-Politik».) Ein anderer Kenner Südafrikas schreibt: «Soweit es sich voraussehen läßt, werden Führer und Gemeinden der unabhängigen Bantu-Kirchen von jenen Missionskirchen angezogen werden, die bischöfliche Autorität, Ansehen der liturgischen Überlieferung und eine freiheitliche Haltung in Rassenfragen in sich vereinen.» (Dr. Sundkler, schwedisch-lutheranischer Theologe, in «Bantu-Propheten in Südafrika».)

Daß die katholische Kirche diese drei Eigenschaften in hohem Maße besitzt, wird niemand leugnen. Darum ist Südafrika für die katholische Weltmission von eminenter Bedeutung, und bei entsprechender Berücksichtigung der heutigen Missionserfordernisse — vorausgesetzt, daß Personal und Missionsmittel in gleichem Maße zunehmen — wird sich der Einsatz früher oder später reichlich lohnen. Heute schon weist Südafrika zwei blühende einheimische Kirchensprengel auf, Leribe in Basutoland mit Bischof *Mabathoana*, eine Edelfrucht der Oblatenmission, und Umzimkulu (Natal/Kaprovins) mit Bischof *Dlamini*, das als selbständige Diözese von Mariannhill abgetrennt werden konnte. Das läßt auch für viele andere Missionsgebiete Südafrikas Schönes erhoffen, mögen in ihnen auch, wie in der Diözese Umata (C.P.), die unter Bischof *Grüter* von Ruswil der besonderen Sorge der Schweizer Mariannhiller anvertraut ist, die Schwierigkeiten bisher größer gewesen sein als die äußeren Erfolge. All diesen einsatzfrohen Missionaren gelte unsere besondere Sympathie und warme Unterstützung.

Fr. Lukas Mettler

Verleihung päpstlicher Orden und Ordensverbot der Bundesverfassung

DIE RECHTLICHE ARGUMENTATION EINES GUTACHTENS DES BUNDESGERICHTES

Die Vorgeschichte des Gutachtens der drei Vertreter des obersten Gerichtes unseres Landes ist aus der Tagespresse bekannt. Papst Pius XII. hatte dem derzeitigen Zentralpräsidenten des Schweizerischen Katholischen Volksvereins, Nationalrat Otto Studer, als Anerkennung von dessen langjähriger, reichen Tätigkeit im Dienste der katholischen Sache die Würde eines Komturs des Gregoriusordens verliehen. Darob geriet eine gewisse Presse in große Aufregung. Sie forderte, daß Nationalrat Studer den Orden zurückweise oder aus dem Nationalrat ausscheide. Drei Bundesrichter wurden beauftragt, die Frage zu untersuchen, ob die vom Papst verliehene Auszeichnung unter das Ordensverbot von Art. 12 der Bundesverfassung falle. Die beauftragten Bundesrichter Arnold, Häberlin und Pometta gehören der freisinnigen, der sozialdemokratische und der konservativen Partei an. Von ihrem Gutachten hat der Nationalrat am 25. September 1957 diskussionslos Kenntnis genommen. Diesem Entscheid kommt grundsätzliche Bedeutung zu. Wir veröffentlichen deshalb jenen Teil des Gutachtens, der sich mit der zentralen Frage befaßt, ob es sich bei einer päpstlichen Ordensverleihung um eine Auszeichnung durch eine «auswärtige Regierung» handelt.

J. B. V.

«Indessen liegt es auf der Hand, daß der Papst den Orden nicht in seiner Eigenschaft als weltlicher Herr über die Vatikanstadt, sondern als Oberhaupt der katholischen Kirche verliehen hat. Ob der Gregorius-Orden bei seiner Stiftung im Jahre 1831 in irgendeinem Zusammenhang mit dem Kirchenstaate stand — wie man vielleicht aus dem Vorhandensein einer Militärklasse schließen könnte —, braucht nicht untersucht zu werden; sicher ist, daß er heute rein kirchlichen Charakter hat. Konnte er ursprünglich verliehen werden mit Rücksicht auf Rechtschaf-

fenheit, Frömmigkeit, auf den gesellschaftlichen Stand oder auf vortreffliche Tätigkeit in öffentlichen Ämtern, so wurden die Statuten schon 1834 dahin revidiert, daß die Verleihung stattfindet für jegliches Verdienst um die Kirche. Dadurch wurde schon während des Bestehens des Kirchenstaates der rein kirchliche Charakter des Ordens dokumentiert; er stand vollends außer Zweifel nach dessen Aufhebung und wurde nicht verändert durch die Schaffung der Vatikanstadt. Die Verleihung des Ordens an Nationalrat Studer erfolgte in Anerkennung seiner reichen Verdienste um das liturgische und religiöse Leben der Pfarrei Escholzmatt und für seine über zehnjährige Wirksamkeit als Zentralpräsident des Schweiz. Kath. Volksvereins, und zwar durch Vermittlung des Bischofs von Basel. Sowohl in dieser statutengemäßen Begründung als auch in dem gewählten Wege kommt klar zum Ausdruck, daß der Papst bei der Ordensverleihung als Oberhaupt der katholischen Kirche und nicht als Regierung der Vatikanstadt handelte.

... Der weltlichen Herrschaft des Papstes über die Vatikanstadt kommt wegen deren geringen Umfangs und der großen Entfernung im Verhältnis zu andern Staaten als Italien keine wirkliche Bedeutung zu. Sie ist mehr symbolischer Natur und dazu bestimmt, dem Papst die Erfüllung seiner primären und eigentlichen Aufgabe als Oberhaupt der katholischen Kirche zu erleichtern.

Gegenüber Italien ist sie freilich wesentlich, indem sie den Papst von der italienischen Gebietshoheit ausnimmt und so seine territoriale Unabhängigkeit sicherstellt; gegenüber andern Staaten aber ist sie praktisch bedeutungslos. Die wirkliche Bedeutung des Papstes auch in seinem Verkehr mit den Staaten liegt ausschließlich in seiner Stellung als Oberhaupt der katholischen Kirche; im Verhältnis zur Schweiz kommt das deutlich

Im Dienste der Seelsorge

Pressearbeit und Presseausstellung

Wir wissen, daß Pressearbeit Arbeit im Dienste der Seelsorge ist. Aber Pressearbeit ist auch ein praktisches, wirksames Apostolatsmittel für eifrige Laien, ideale Aufgabe für Vereine und Jungmannschaft. Wäre es nicht möglich, im kommenden Winterprogramm der Pfarrei auch Pressearbeit und einen Pressesonntag vorzusehen? Das Kernstück dazu, eine *Presseausstellung*, wird jedoch nicht an einem Tag und aus nichts aufgebaut. Es ist einer Jungmannschaft zu gratulieren, wenn sie das gestaltende Können und die große Arbeit aufbringt für eine Schau, die etwas heißt und etwas bietet.

Mancher Seelsorger wird darum dankbar, oder notgedrungen, die Hilfe einer Wanderausstellung in Anspruch nehmen. Wir hatten kürzlich Gelegenheit, die Presseausstellung des kantonalen *Jungmannschaftsverbandes von Appenzell* zu sehen und zu benützen und machten beste Erfahrungen damit. Ein Dutzend meist von namhaften Graphikern gestaltete Boxen werben für Tagespresse, Gewerkschaftspresse, Standespresse, für Buch (Volksbuchgemeinde) und Illustrierte, für Familienzeitschriften, Missionszeitschriften und allgemein-religiöse Zeitschriften. Wandplakate und Statistiken kommen dazu, und zu eingehenderem Studium Sammelmappen mit einem reichen Anschauungsmaterial. Das Ganze reicht aus, um auch einen größeren Saal gut zu füllen. Die genannte Wanderausstellung steht gegen die bescheidene Vergütung von Fr. 40.— (plus Transportkosten) allen Seelsorgern zur Verfügung. Für Auskunft und Bestellung wende man sich an: Kaplan Arnold Lenz, Appenzell, oder Vikar Engelbert Forrer, Herisau.

Als weitere Möglichkeiten seien erwähnt die Buchausstellung des Rex-Verlages, Luzern, und die Ausstellung des Pressekaplans Franz Seiler, Weinfelden (TG). Zur Durchführung von Pressesonntagen mit Seelsorgersaushilfe und Vorträgen sind auch bereit der Direktor der Pressezentrale in Einsiedeln, Konrad Mainberger, sowie die Werkgemeinschaft Sylvania, Postfach, Zug. — Dankbar anerkennen wir schließlich die Förderung und Unterstützung der Pressearbeit durch den Schweizerischen Katholischen Preßverein.

P. Hesso Glutz, OSB, Engelberg

zum Ausdruck in der Tatsache, daß die Nuntiatur in Bern errichtet wurde in der Zeit, wo weder der Kirchenstaat noch die Vatikanstadt bestand, wo also von einem wirklichen zwischenstaatlichen Verkehr keine Rede sein konnte. Das ist praktisch seither nicht anders geworden; auch der heutigen Vatikanstadt kommt im Verhältnis zur Schweiz keine staatspolitische Bedeutung zu. Die Verleihung eines päpstlichen Ordens an einen Schweizer kann bei diesem keine Bindung an einen fremden Staat, sondern an die katholische Kirche und deren Haupt begründen. In der

Regel — namentlich wenn, wie im vorliegenden Falle, der Orden für erworbene Verdienste um diese Kirche verliehen wird — kommt lediglich die *Verstärkung einer bereits bestehenden Bindung* in Frage. Freilich kann sich auch eine religiöse Bindung auf die politische Stellungnahme auswirken; sie fällt aber nicht unter das, was das Ordensverbot von Art. 12 BV verhindern will. Es ist ausschließlich gegen staatliche Beeinflussung gerichtet, wie sich aus seiner Beschränkung auf die Annahme von Orden von auswärtigen Regierungen ergibt. Von seiten des Papstes kommt nur eine religiöse, keine staatliche Beeinflussung im Verhältnis zwischen der Schweiz und der Vatikanstadt in Betracht; deshalb ist es für die Anwendung von Art. 12 BV unerheblich, daß der Papst neben seiner entscheidenden Stellung als Oberhaupt der katholischen Kirche zugleich die Regierung der Vatikanstadt verkörpert. Wird die Verfassungsbestimmung nach ihrem Sinn und Zweck ausgelegt, so fällt die Verleihung des Gregorius-Ordens durch den Papst an Nationalrat Studer nicht darunter.

Dieser Auffassung waren sogar die *Urheber des Volksbegehrens von 1928 betreffend Revision von Art. 12 BV*, das nicht auf Lockerung, sondern auf Verschärfung des Ordensverbotes gerichtet war; sie haben durch ihren Wortführer Dr. Curti erklären lassen, daß es auf päpstliche Orden keine Anwendung finden solle (Schweizerische Monatshefte für Politik und Kultur, Jahrgang 1928, S. 548, zitiert im Gutachten Oswald). Das ergab sich freilich ohne weiteres aus dem von ihnen vorgeschlagenen Wortlaut «Regierungen ausländischer Staaten» in Verbindung mit der Tatsache, daß der Papst damals keine weltliche Herrschaft ausübte. Jener Wortlaut stellte indessen gegenüber dem früheren und heutigen nur eine redaktionelle Änderung dar; denn es folgt schon aus dem Begriff der Regierung selbst, daß es sich um die Regierung eines Staates handelt. Durch die seither erfolgte Schaffung der Vatikanstadt hat

sich jedenfalls praktisch am Verhältnis zwischen dem Papst und der Schweiz nichts geändert, und eine Beeinflussung seitens dieses mehr symbolischen Staates erscheint als ausgeschlossen. — Auf ähnlichen Erwägungen beruht es wohl, daß der *Dienst in der päpstlichen Schweizergarde* nie als fremder Militärdienst betrachtet wurde.

... Die Annahme eines päpstlichen Ordens berührt für den Betroffenen keine staatlichen Belange, sondern seine Beziehung zum Oberhaupt seiner Kirche; ihre Untersagung würde von ihm zweifellos als *Eingriff in die Glaubens- und Gewissensfreiheit* empfunden, die durch Art. 49 BV gewährleistet ist.

Dieser Zusammenhang ist für die Auslegung von wesentlicher Bedeutung; im Zweifel kann Art. 12 nicht einen Sinn haben, der zu Art. 49 der gleichen Verfassung in Widerspruch steht. Nach dessen Absatz 5 entbinden die Glaubensansichten nicht von der Erfüllung der bürgerlichen Pflichten. Das gilt auch für die Amtspflichten der Behördemitglieder; diese dürfen sich in deren Erfüllung nicht durch religiöse Bindungen beeinflussen lassen. Mit dieser Einschränkung aber gilt der Grundsatz der Glaubens- und Gewissensfreiheit allgemein, sind religiöse Bindungen auch für Behördemitglieder Privatsache; also kann auch deren Verstärkung durch Annahme eines päpstlichen Ordens nicht unter Art. 12 BV fallen.

Wenn bei der Ermittlung des wahren Sinnes dieser Bestimmung nicht schon dem damit verfolgten Zweck der Vorzug vor dem die Doppelstellung des Papstes nicht berücksichtigenden Wortlaut zu geben wäre, so kann daran kein Zweifel mehr bestehen, wenn die Frage im *Sinn und Geist der Bundesverfassung* als Gesamtheit geprüft wird.

Wir beantworten deshalb die uns gestellte Frage dahin, daß die Verleihung der Würde eines Komturs des Gregorius-Ordens durch den Papst an Nationalrat Studer nicht unter das Verbot von Art. 12 der Bundesverfassung fällt.»

Gebet eines Streikenden

Die Wochenschrift der spanischen katholischen Jugend «Signos» veröffentlichte als erschütterndes Dokument unserer Gegenwart das nachfolgende Gebet. Aus gelegentlichen Mitteilungen der Presse weiß man, daß es in Spanien immer wieder zu Unruhen unter der Arbeiterschaft kommt. Der spanische Staat bestreitet dem Arbeiter das Recht auf Streik, während vor einiger Zeit Kardinalprimas Pla y Deniel bei der Nationalversammlung der «Sozialen Aktion der Unternehmer» erklärte: «Die Arbeiter haben das Recht, das ihnen niemand verweigern kann, ihre Stimme korporativ zur Geltung zu bringen und so ihre Rechte und Interessen zu verteidigen. Die Unternehmer müssen den Arbeitern dieses Recht zugestehen. Nur so wird eine echte Sozialreform möglich sein.» Wir bringen das «Gebet eines Streikenden» in der Übersetzung, die in der bekannten österreichischen Wochenschrift «Die Furche» (Nr. 27, vom 6. Juli 1957) erschienen ist.

J. B. V.

«Gewinnen! Herr, das ist der einzige Gedanke, der in meinem Kopf umgeht: den Streik gewinnen! Es wäre schrecklich, vergeblich so sehr gekämpft zu haben.

Was wollen wir denn nach allem? Nichts als Gerechtigkeit! Wir wollen zuallererst ein humaneres Leben — das Leben eines Menschen und nicht eines Sklaven.

Unser Scheitern wäre der Triumph der Ungerechtigkeit, die Kotlache des Elends und — Haß. Das sind doch sonst immer die Früchte eines Streiks.

Gleich werden wir dem Unternehmer gegenüberstehen. Bei ihm steht die ganze Welt. Wir haben eine Mauer vor uns. Die Mauer der ‚betrieblichen Schwierigkeiten‘, die Mauer der gesetzlichen Bestimmungen, die gerade immer rechtzeitig da sind. Die Mauer seines ruhigen Gewissens! Umsonst werden wir ihm wieder klarzumachen versuchen, daß wir einfach nicht mehr länger warten konnten.

Wenn ich nur an diesen kalten Kopf denke, juckt es in meinen Händen — verzeih mir, o Herr —, ihm eine Tracht Prügel zu geben. Und ich habe Angst, daß diese Funken sich plötzlich entzünden. Laß uns, Herr, nicht die Ruhe verlieren, nicht schreien, nicht die Türen zuschlagen. Mach, daß wir stark bleiben.

Er wird uns anhören, höflich vielleicht, aber bestimmt kaltlächelnd. Er ist sich si-

cher, daß wir lieber streiken als arbeiten. Das ist das Einfachste, so meint wenigstens er. Als ob es ein Vergnügen wäre, von den Spargroschen zu leben (wenn wir welche haben), Schulden über Schulden zu machen, unsern Kindern das Brot vorzuzählen, im Syndikat zu leben, anstatt uns um Frau und Kinder und Heim zu kümmern. (Ganz nebenbei, Herr, mach, daß sie versteht, daß ich viel mehr ihren Zuspruch brauche als ihre Proteste.)

Herr, dieser Streik war nicht mehr zu umgehen. Du weißt es wohl, daß er unsere einzige Waffe ist, daß wir keinen Vorteil wollen, daß wir nur unsere Lebensbedürfnisse decken wollen. Unsere Geduld ist jetzt am Ende. Ich für mich allein hätte vielleicht noch warten können — Du mußtest ja viel mehr dulden. Aber da sind die Frau, die Kinder, die Kameraden. Ich habe schon allzuviel unwürdiges, ungerechtes Elend gesehen. Du, der Du mit Gewalt die Händler aus dem Tempel vertrieben hast, Du verstehst wohl, daß uns bisweilen die Lust ankommt, die Peitsche gegen jene zu erheben, die uns mißbrauchen. Du weißt wohl, was unser Los sein wird, wenn wir scheitern: Entlassen, weil wir unseren Brüdern treu waren. Von der Gewalt erfaßt. Im Willen gebrochen. Von der Passivität erdrückt. Ganz zu schweigen von jenen guten Leuten, die die Ordnung lieben, die wegen des Streiks Angst bekommen und sich von uns abwenden.

Du weißt wohl, daß dieser Streik nicht scheitern darf. Daß wir Dir, o Herr, das Bestmögliche daraus machen müssen. Gib uns Kraft, daß wir wachsam sind und nicht nachgeben. Daß wir jene nicht verdämmen, die sich gestern ‚krank‘ meldeten (ohne Dich sind wir ja alle Feiglinge). Daß wir den Gründen unseres Streiks treuer sind als dem Streik selbst. Gib Enthusiasmus und Mut denen, die schwach zu werden beginnen.

Wir werden uns einschränken müssen, um den andern Bedürftigen zu helfen; unsere Abneigung, unseren Haß, unsere Gewalttätigkeit zügeln; klar sehen, um die andern zu verstehen und Parteienkämpfe zu vermeiden; unsern Willen stärken, um wirksam und unauffällig unser Christentum unter Beweis zu stellen.

Wenn ich sehe, was Du, o Herr, von uns erwartest, bekomme ich Angst und möchte am liebsten nach Hause gehen. Unser Streik wird untergehen, wenn wir ihn zu unserer und nicht zu Deiner Sache machen. Wenn Du nicht unsere Aktion leitest, wie sollen wir die Worte finden, die den Ton der Liebe tragen?

Wir haben schon zu viele Schläge erfahren, als daß wir nicht flehentlich um Deine Hilfe bitten müßten. Wenn wir scheitern, werden wir geduldig den Kampf wieder aufnehmen müssen, Entmutigung und Erschöpfung in Dein Opfer einschließen und Hoffnung und Kraft aus ihm erbitten. Auf daß Dein Reich komme! In die Welt der Arbeit — in die ganze Welt.»

Aus dem Leben der Kirche

Stadtmission in Mailand

Die große Stadtmission in Mailand, die vom 4. bis 25. November 1957 gehalten wird, dürfte ein außergewöhnliches Ereignis werden, denn nicht weniger als 1300 Geistliche und eine große Zahl von Laienaposteln werben in den Fabriken, Werkstätten, Kasernen, Kinos, Hospitälern und in den Häusern der einzelnen Pfarreien zur Teilnahme an dieser großen Volkserneuerung. Erzbischof Montini von Mail-

land hat einen Aufruf an die Bevölkerung von Mailand gerichtet, der von allen Kanzeln verlesen wurde und worin es heißt: «Wie oft haben wir beim Durchschreiten der so lebendigen und arbeitsamen Stadt (Mailand) uns gefragt, was wir wohl anstellen sollten, um all jenen Menschen Worte der Freundschaft zukommenzulassen, die soweit von uns entfernt zu sein scheinen, um ihnen so den Schatz unserer Wahrheit zugänglich zu machen, vor allem, weil sie ja mit uns durch das Band der

christlichen Brüderlichkeit verbunden sind. Uns scheint es manchmal, daß die christliche Gemeinschaft so wenig widerstandsfähig und so wenig vom Glauben und der Gnade durchdrungen ist, daß wir der immer größer werdenden Stadt keine Bewunderung abzurufen vermögen, sondern die Sorge um die ungewisse Zukunft die Menschen immer mehr ängstigt.»

Die Kirchenverfolgung in Ungarn dauert weiter

Gegen Berichte über ein angebliches Nachlassen der Religionsverfolgung in Ungarn wendet sich der «Osservatore Romano». Die ungarischen Bischöfe, stellt das offiziöse Organ des Vatikans fest, ständen genau so wie ihre tschechoslowakischen Amtsbrüder unter dem Druck der staatlichen Behörden, ja, sie seien «Gefangene des Amtes für kirchliche Angelegenheiten». Man verweigere ihnen sogar die Freiheit des Schweigens. Sie hätten weder die Möglichkeit, ihre Meinung zu bekunden, noch könnten sie ihnen zugeschriebene Äußerungen, die nicht auf Tatsachen beruhen, richtigstellen. Die Tatsache der Kirchenverfolgung von Ungarn bis China lasse sich nicht dadurch auslöschen, daß die totalitären Staaten mit ihrem polizeibürokratischen Apparat Erklärungen erzwingen, die als Anerkennung der von ihnen ausgeübten Tyrannei scheinen sollten.

Rückkehr der Stevenisten in Belgien zur Mutterkirche

Papst Pius XII. hat den aus China ausgewiesenen ehemaligen Erzbischof von Suiyan, Mgr. Morel, zum Apostolischen Visitator der Sekte der Stevenisten ernannt, die anfangs 1957 den Hl. Vater um einen Bischof ersucht hatten, damit ihre Rückkehr zur Kirche in die Wege geleitet werden könne. Pius XII. hat diesem Begehren stattgegeben und an die Stevenisten ein Schreiben gerichtet, worin er ihnen die Ernennung von Mgr. Morel bekannt gibt und schreibt: «Er soll Euer aller Vater sein!» Die Stevenisten sind eine schismatische Sekte in Belgien, die sich gegen das Napoleonische Konkordat von 1801, besonders gegen die neue Einteilung und Besetzung der Bistümer und die Reduktion der Festtage durch das päpstliche Indult vom 9. April 1802 auflehnte. Zu Unrecht nennt sie sich nach Cornelius Stevens, Generalvikar von Namur, der zwar gegen die verschiedenen dem Klerus auferlegten Eide, gegen die Organischen Artikel und die sonstigen Eingriffe des Staates in das kirchliche Gebiet in Wort und Schrift kämpfte, aber als treuer Katholik weder das Konkordat noch die Autorität der auf Grund des Konkordates eingesetzten Bischöfe angegriffen hatte. Die Stevenisten breiteten sich besonders in Flandern und in der französischen Vendée (hier als «La petite Eglise») aus.

ORDINARIAT DES BISTUMS BASEL

Universitätskollekte 1957

Der Hirtenbrief der Schweizerischen Bischöfe zur Universitätskollekte wird den Pfarrämtern rechtzeitig zugehen. Er ist am Sonntag, dem 24. November, in allen Pfarrgottesdiensten zu verlesen. Das Opfer selbst wird grundsätzlich am ersten Adventssonntag eingezogen, der dieses Jahr auf den 1. Dezember fällt. *Das Opfer muß deutlich angekündigt und in allen Gottesdiensten aufgenommen werden.*

Der überzeugte Einsatz der hochwürdigen Geistlichkeit und die gute Auswertung aller zur Verfügung gestellten Propagandaschriften werden auch dem Universitätsopfer 1957 wiederum einen vollen Erfolg sichern. *Bischöfliche Kanzlei*

Persönliche Nachrichten

Bistum Chur

Die November-Nummer der «Folia Officiosa» gibt folgende Wahlen und Ernennungen bekannt: Linus *Bellwald* zum Vikar an der Herz-Jesu-Kirche, Zürich 3; Neupriester Walter *Blattmann* zum Vikar in St. Peter und Paul, Zürich 4; Theodor *Bucher*, Dr. theol., lic. phil., bisher Professor am Kollegium in Schwyz, zum Direktor des Lehrerseminars Rickenbach-Schwyz; Neupriester Engelbert *Danuser* zum Vikar an der Erlöser-Kirche, Zürich 8; Neupriester Paul *Giger* zum Professor am Kollegium in Schwyz; Alois *Gwerder*, lic. theol et phil., bisher Vikar in St. Moritz, zum Vikar in St. Peter und Paul, Winterthur; Neupriester Albert *Lienert* zum Vikar in St. Moritz.

CURSUS CONSUMMAVERUNT

P. Raphael Hogg, OFM Cap, Wil

Um die Mittagsstunde des 19. Oktobers verschied im Kapuzinerkloster Wil (SG) an einer Herzlähmung P. Raphael Hogg. Mit ihm ging ein vorbildlicher Priester und Ordensmann von uns, der es verdient, daß wir seiner an dieser Stelle mit besonderer Pietät gedenken, gehörte er doch jahrelang zu den Mitarbeitern der «Schweizerischen Kirchenzeitung», deren Generalregister er in jahrelanger, emsiger Arbeit erstellte.

Anton Hogg — so hieß P. Raphael mit seinem Tauf- und Familiennamen — wurde am 24. August 1883 im stattlichen sanktgallischen Bauerndorf Häggenschwil geboren. Im Schoße einer echt christlichen Familie verbrachte der junge Anton seine Jugend. Daß der schüchterne Bauernbub Priester und Ordensmann werden konnte, verdankte er nach seinem eigenen Geständnis nächst Gott wohl seiner tieffrommen Mutter und den zwei Tanten, den Ingenbohrer Kreuzschwester Sr. Eustachia und Sr. Athanasia Hauser. Nach beendigter Primarschule wollte Anton Hogg bei den Schulbrüdern eintreten und kam nach Feldkirch und Wien. Doch war seine körperliche Konstitution den Anforderungen des Lehrerberufes nicht gewachsen. So führte ihn die Vorsehung wieder zurück in die Schweiz, an die Kollegien von Stans und Sarnen. Im Herbst 1905 trat der begabte Jungmann in das Noviziat der Väter Kapuziner auf dem Wesemlin in Luzern ein und legte als Frater Raphael am 8. September 1906 die heilige Profess ab. Nachdem er die im Orden vorgeschriebenen philosophischen und theologischen Studien abgeschlossen hatte, empfing er am 9. Juli 1911 die Priesterweihe.

Während der 46 Priesterjahre, die Gott ihm schenkte, wirkte P. Raphael in verschiedenen Klöstern und Pfarreien der Schweiz. Gerne hätte er sich dem Unterricht der Jugend gewidmet, doch fehlte ihm dazu die notwendige physische Körperkraft, die gerade heute der

Beruf eines Lehrers verlangt. Es war für den seeleneifrigen Priester und Ordensmann die Prüfung seines Lebens, daß er nicht so arbeiten und wirken konnte, wie es seiner innersten Neigung und dem Drang seines Herzens entsprochen hätte. Einen Ersatz fand er in den vielen Lateinstunden, die er privat erteilte und wodurch er manchem Schüler den Weg zum Priestertum vorbereitete.

Die schwächliche Gesundheit P. Raphaels brachte es mit sich, daß ihm die Oberrn die Betreuung der Bibliothek übertrugen. Ein ausgezeichnetes Gedächtnis und eine große Belesenheit in der theologischen Literatur befähigten ihn für dieses Amt. Bereitwillig stellte er seinen Mitbrüdern die für ihre seelsorglichen Arbeiten benötigten Bücher und Zeitschriften zur Verfügung und diente auch so mittelbar der Seelsorge. Ein Vierteljahrhundert lang besorgte P. Raphael auch das Direktorium der Schweizerischen Kapuzinerprovinz. In der Wegleitung für das Chorgebet und die liturgische Meßfeier ließ er sich vor allem vom Gehorsam und der Ehrfurcht vor der Kirche leiten. Sein Urteil wurde auch in Fachkreisen sehr geschätzt.

Eine Frucht seiner langjährigen Bibliotheksarbeiten war das ausführliche Inhaltsverzeichnis sämtlicher Jahrgänge der «Schweizerischen Kirchenzeitung» von 1832—1953. P. Raphael schätzte das älteste Organ der katholischen Schweiz wegen seines reichen Inhaltes. Er bedauerte lebhaft, daß die Geistlichen es zu wenig verstanden, ihr Standesorgan richtig auszuwerten. Um die ungeheuren Schätze der früheren Bände auch der Gegenwart zu erschließen, stellte er in jahrelanger, unverdrossener Kleinarbeit ein Generalregister her. Es war ursprünglich nur für den internen Gebrauch des Klosters gedacht. Doch die weitsichtigen Oberrn fanden, das Register könnte auch für weitere Kreise von Nutzen sein. So faßte man dessen Vervielfältigung ins Auge. Als ich von diesem Plane erfuhr, begab ich mich nach Wil zu P. Raphael. Ich traf ihn in seiner schlichten

Zelle, wie er gerade daran war, seine früheren Aufzeichnungen nochmals zu überprüfen. Tisch und Bett waren mit alten Jahrgängen der «SKZ» überstellt. Bereitwillig ging er auf meine Wünsche wegen der Gestaltung des Registers ein, obschon das von ihm eine Arbeit von mehreren Monaten verlangte. «Hoffentlich schenkt mir der liebe Gott noch das Leben, bis ich das Register vollendet habe», bemerkte er bescheiden. Als sein Mitbruder P. Severin Peter, OFM Cap., sich bereit erklärte, das Register in Maschinschrift mit Dauermatrizen zu vervielfältigen und dafür einen schönen Teil seiner Ferien opferte, konnte vor gut einem Jahr das Generalregister in zwei stattlichen Bänden herausgegeben werden. Es bildet heute für jeden, der sich mit der Geschichte der Kirche in der Schweiz im letzten Jahrhundert befaßt, ein unentbehrliches Hilfsmittel. Dem bescheidenen Ordensmann, der es uns geschenkt hat, sei noch über das Grab hinaus für seine uneigennützigste Arbeit gedankt.

P. Raphael war Autodidakt. Aber er hatte von Natur aus eine historische Ader. Er schrieb die Geschichte der Kapuzinerklöster

von Mels und Frauenfeld und leistete dadurch auch der Kirchengeschichte unseres Landes wertvolle Dienste. Auch in der «Schweizerischen Kirchenzeitung», der Ordenszeitschrift «St. Fidelis», den «Collectanea Helveto-Franciscalia», im «Franziskanischen Weg» u. a. m. erschienen Artikel aus seiner fleißigen Feder. P. Raphael fand Gefallen an der schriftstellerischen Arbeit. Sie erhielt ihn geistig frisch und beweglich. Gebet und Arbeit halfen ihm die Gebrechen des Alters zu tragen. Sie bewahrten ihn vor der geistigen Vereinsamung, der er im Alter besonders ausgesetzt war, da sein Gehör stark nachgelassen hatte. Trotz seiner geschwächten Gesundheit konnte P. Raphael noch beinahe jeden Tag an der Schreibmaschine arbeiten. Er betrachtete das als besondere Gnade Gottes. Wohl wurde seine Handschrift immer zittriger, aber gewissenhaft nutzte er die Wochen und die Tage aus, die ihn Gott noch am Leben erhielt, um ein Verzeichnis der Kirchen- und Kapellentulare der gesamten Schweiz zu erstellen. Voll Freude berichtete er mir noch vor kurzem, die Arbeit schreite tüchtig voran. Hoffentlich nimmt sich ein Mitbruder des unvollendeten Manuskriptes an. Auch ein 900 Seiten starkes Manuskript «Franziskaner-Klöster der Schweiz», das man nach seinem Tod in der Mappe fand, zeugt vom zähen Fleiß des Heimgegangenen.

Seit Jahren hatte P. Raphael, der bei all seinem Wissen ein kindlich frommer Mann war, dem Tod in das Auge geschaut und sich auf ihn gerüstet. Noch am Morgen seines Sterbetages hatte er in der Krankenkapelle seines Klosters das heilige Opfer gefeiert. «Heute ist Samstag, Muttergottestag, da darf ich vielleicht sterben», sagte er nachher zum Bruder Koch. Gott sollte seinen Wunsch alsbald erfüllen. Nachdem P. Raphael noch am gleichen Vormittag an einer Klosterwahl teilgenommen, fühlte er sich unwohl. Er legte seine Beichte ab und ging kurz nach 12 Uhr in die ewige Heimat. Am 22. Oktober wurde seine sterbliche Hülle auf dem Klosterfriedhof in Wil beigesetzt. Der Herr gebe seinem Diener die ewige Ruhe! J. B. V.

Dr. theol. Johann Koch, Luzern

Als Opfer eines ruchlosen Überfalles starb am frühen Morgen des 13. August 1957 im Kantonsspital Luzern Dr. theol. Johann Koch. Geboren am 19. Juli 1865 auf einem entfernten Berggut der Gemeinde Flühl, verlebte der Verstorbenen die Jugendzeit in seiner Heimatgemeinde Hasle. Der begabte Knabe begann seine humanistischen Studien am Kollegium St. Fidelis in Stans und beschloß sie an der Kantonschule Luzern. Dann trat er in das Priesterseminar der Diözese Basel ein. Die theologischen Studien setzte er an den Hochschulen der Jesuiten in Innsbruck und Rom fort. Die Priesterweihe empfing Johann Koch in der Ewigen Stadt und feierte auch dort seine Primiz. An der päpstlichen Universität «Gregoriana» erwarb er die Doktorwürde in der Theologie. Nachdem der Neupriester ganz Syrien und Palästina bereist hatte, wies ihm Bischof Haas ein Vikariat in Schötz als ersten Seelsorgeposten an. Dann zog Dr. Koch 1894 als Vikar nach Wolhusen. Dort reifte in ihm der Plan, ein Privatinstitut für Spätberufene zu gründen. Nach seinen Plänen wurde 1899 das heutige Exerzitenhaus gebaut. Zwei Jahre diente es als Studienanstalt für Spätberufene. Dann begann Dr. Koch selbst Exerzitien zu geben. Bis 1912 leitete er das St.-Josefs-Haus. Er war ein unternehmungsmutiger Mann, der in einer Person Seelsorger, Architekt, Maurer, Koch, Professor und Exerzitenmeister war. Doch scheiterte zuletzt das Werk an finanziellen Schwierigkeiten. 1912 trat der Grün-

der das St.-Josefs-Haus dem Schweiz. Volksverein ab, der es als Exerzitenhaus unter der Leitung von Kapuzinerpatres weiterführte. Die aufblühende Schweizerische Missionsgesellschaft Bethlehem erwarb es 1922. Während eines Jahrzehnts diente es als Missionsseminar, um seit 1932 wieder Exerzitenhaus zu werden. So hatte der Gründer wenigstens die Genugtuung, daß sein Werk auch später weiterlebte.

Dr. Johann Koch wandte sich nunmehr der Seelsorge zu. Vorübergehend wirkte er als Vikar in Baar und Basel (Heiliggeist). Dann begab er sich nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika. Sein erstes Wirkungsfeld war Neuyork, wo er zuerst als Hilfspriester, dann als Pfarrer eines großen Sprengels wirkte. Ein zweites Wirkungsfeld war London, das er jedoch wegen seiner angegriffenen Gesundheit wieder verlassen mußte. Eine dritte Station seines Wirkens war Paris. Mit Erlaubnis des damaligen «Bischofs der Fremden», Mgr. Chaptal, Koadjutor des Pariser Kardinals Dubois, übernahm Dr. Koch die Pastoration der Schweizer Katholiken in der französischen Hauptstadt. Im Zentrum der Weltstadt konnte der eifrige Priester einen Wohnstock als Sitz der Schweizer Mission erwerben. In St. Roch und später an der bekannten Wallfahrtskirche Sacré Cœur auf dem Montmartre wurde ihm eine Kapelle zur Verfügung gestellt. Daneben erteilte er Unterricht in verschiedenen modernen Sprachen und hielt Einkehrtage für seine Landsleute. Als im zweiten Weltkrieg Paris von den Deutschen eingenommen und besetzt wurde, sah sich der 74jährige Geistliche gezwungen, wieder in seine Heimat zurückzukehren. Er suchte sich in Luzern ein neues Wirkungsfeld. Im Stadtzentrum ließ er sich nieder und nahm sich in der Jesuitenkirche und später in seiner Wohnung an der Pilatusstraße 21 vor allem der Jugendlichen an. Seinen Unterhalt verdiente er sich durch Stundengeben in fremden Sprachen. In französischer Weise besorgte er den Haushalt selbst und bereitete sich die kärglichen Mahlzeiten zu. In der Nacht vom 8. auf den 9. August wurde er in verbrecherischer Weise überfallen und am Kopf schwer verletzt. Ohne das Bewußtsein wieder erlangt zu haben, verschied er an den Folgen der erlittenen schweren Verletzungen. Zwei Monate später gelang es der Polizei, den Täter auffindig zu machen. Es handelte sich um einen dreißigjährigen Mann, der wenige Monate vorher als Pfleger den 92jährigen Geistlichen betreut hatte. Er schlich an jenem Abend in dessen Wohnung, um sich der Barschaft zu bemächtigen. Als Dr. Koch ihn dabei überraschte, beging sein früherer Pfleger die grausame Tat. Der auf so tragische Weise ums Leben gekommene greise Priester fand seine letzte Ruhestätte in den Hallen neben der Hofkirche. Dort wurde die sterbliche Hülle am 16. August beigesetzt. Dr. Johann Koch ruhe im Frieden des Herrn! J. B. V.

P. Franz Zust, OSB, Einsiedeln

Um die Mittagsstunde des Allerseelentages starb in Einsiedeln P. Franz Zust, OSB. In Sursee am 13. Oktober 1890 als Sohn des Gerichtspräsidenten Franz Zust und der Baptista Staffelbach geboren, erhielt er in der hl. Taufe den Stadtpatron, St. Georg, als Namenspatron. Aus altem Geschlechte geboren, verwuchs er mit Tradition und Überlieferung seiner Vaterstadt aufs engste. Er war wirklich mit ganzer Seele Bürger von Sursee und hing an seiner Heimat zeit seines Lebens. Den Vater verlor er allerdings früh, seine Mutter aber, an der er mit hingebender Liebe hing, muß heute, 94 Jahre alt, mit ihrem zweiten Sohn, Herrn alt Ständerat

Zust, den Tod ihres Ältesten betrauern. Im alten Einsiedler Amtshaus in Sursee wuchs Georg Zust auf, besuchte die Primarschule und dann auch die Mittelschule seiner Vaterstadt. Im Herbst 1907 kam er in die fünfte Klasse des Stiftsgymnasiums in Einsiedeln, wo er sich rasch und gut einlebte, ein froher, heiterer Kamerad im Kreise Gleichgesinnter, mit denen er 1911 die Reifeprüfung bestand und denen er goldene Treue hielt sein Leben lang.

Am 12. September 1912 dem Stiftsverband von Einsiedeln beigetreten, begann er im Stifte seine theologischen Studien. Hier stellte sich jenes Leiden ein, das ihn von da an zeit seines Lebens verfolgen sollte. Wohl hofften die Ärzte, da es sich nicht um etwas Ererbtes handelte, der Krankheit begegnen zu können, doch sollte diese Hoffnung trüben. Zwar konnte P. Franz am 22. Oktober 1916 die hl. Priesterweihe empfangen, aber die epileptischen Anfälle, denen er nun unterworfen blieb, kehrten doch immer wieder. Dies legte auch seiner Wirksamkeit gewisse Grenzen auf. Er wurde zunächst in der Stiftsbibliothek beschäftigt, kam dann 1918 für kurze Zeit als Kooperator nach der Stiftspfarrrei St. Gerold im Walsertal (Vorarlberg) und wurde 1918 Gehilfe des alternierenden Statthalters in Pfäffikon, P. Dominik Matter. Der Aufenthalt im Freien und nicht zuletzt auch körperliche Arbeit sagten ihm zu, so daß er 1923 als Propst nach St. Gerold ziehen konnte, um die dortige Stiftsbesitzung in schwierigen Zeiten zu besorgen. Einmal in einem Wirkungskreis drin, kannte P. Franz keine Schonung. Er setzte sich mit der ihm eigenen Energie und Zähigkeit ein, aber seine Krankheit mahnte ihn immer wieder an die Grenzen seines Könnens. Er mußte 1928 wieder heimkehren, um hier zunächst an den Statthaltereien von Einsiedeln und Pfäffikon, dann wiederum in der Stiftsbibliothek zu arbeiten. Der Bücherstaub sagte ihm freilich auf die Dauer nicht zu. So kam er 1938 erst als Gehilfe des Propstes in Fahr, dann 1940 als Vizestatthalter von Einsiedeln und 1946 als solcher von Pfäffikon wieder in Gottes freie Natur hinaus. Ja im Herbst 1951 glaubte er sogar den Posten eines Statthalters auf Freudenfels b. Eschenz übernehmen zu können. Doch dieser Aufgabe

SCHWEIZERISCHE KIRCHENZEITUNG
Wochenblatt. Erscheint jeden Donnerstag

Herausgeber:

Professorenkollegium der Theologischen
Fakultät Luzern

Redaktionskommission:

Professoren Dr. Herbert Haag, Dr. Joseph
Stirnimann, Can. Dr. Joh. Bapt. Villiger

Alle Zuschriften an die Redaktion,
Manuskripte und Rezensionsexemplare
sind zu adressieren an:

Redaktion der «Schweiz. Kirchenzeitung»
St.-Leodegar-Straße 9, Tel. (041) 2 78 20

Für Inserate, Abonnemente und
Administratives wende man sich an den
Eigentümer und Verlag:
Räber & Cie., Buchdruckerei, Buchhandlung
Frankenstraße 7-9, Luzern

Tel. (041) 2 74 22

Abonnementspreise:

Schweiz:
jährlich Fr. 16.—, halbjährlich Fr. 8.20

Ausland:
jährlich Fr. 20.—, halbjährlich Fr. 10.20
Einzelnummer 40 Rp.

Insertionspreise:
Die einspaltige Millimeterzeile oder deren
Raum 15 Rp. Schluß der Inseratenannahme
Montag 12.00 Uhr
Postkonto VII 128

war seine Konstitution auf die Dauer nicht mehr gewachsen. Schon im Sommer 1953 warf ihn sein Leiden mit solcher Heftigkeit darnieder, daß er wochenlang bewußtlos im Kantonsspital zu Münsterlingen war. Wieder ordentlich hergestellt, kam er ins Kloster zurück, wo er wiederum in der Statthaltereiaushalf, bis ihn vor gut 14 Tagen die heimtückische Krankheit erneut anpackte und in Ohnmacht stürzte. Ein unglücklicher Fall verschlimmerte die Lage, und so bedeutete es für ihn eine Erlösung, als das Herz endlich versagte. Mit P. Franz ging ein treuer Mitbruder von uns, der seine ganze Kraft in den Dienst Gottes und seines Klosters gestellt hatte. Jedem äußern Gehaben abhold, tat er treu seine Pflicht und sparte nicht mit seiner Kraft, wo es galt, seinen Mann zu stellen. Froh, heiter und doch gelassen ging er seinen Lebensweg, der freilich nur zu oft überschattet war vom schweren Kreuz, das ihm Gott aufgeladen. Möge ihm dafür ein um so trostvolleres Erwachen in Gottes Ewigkeit geworden sein. H.

Neue Bücher

Gordon, Cyrus H.: Geschichtliche Grundlagen des Alten Testaments. Einsiedeln, Benziger Verlag, 1956, 326 Seiten.

Im Vorwort dieses Buches betont Prof. Herbert Haag, der sich mit dem Übersetzer, Prof. Hans Marfurt, um die deutsche Ausgabe verdient gemacht hat, das richtige Verhältnis zwischen Archäologie und Bibelwissenschaft. Die Archäologie ist eine selbständige Disziplin, die auf Grund ihrer Belege die alten Kulturen zu erforschen sucht. Die Schrift aber soll ohne voreilige Sucht nach Bestätigungen soweit als möglich in diesen Rahmen hineingestellt werden.

Dieser Aufgabe und Methode, die Klugheit und Maß erfordern, wird der gut ausgewiesene Verfasser im allgemeinen gerecht. Nach dem Quellennachweis behandelt er kurz die ersten Kapitel der Genesis, zu denen die Archäologie wenig beizutragen hat. Dann zeichnet er mit bestimmten Strichen die Ent-

wicklung der Länder, in die hinein die Geschichte Israels bis zum Abschluß des orientalischen Einflusses fällt. Es ist nun zu sagen, daß bis zur Reichsgründung die Archäologie das Thema beherrscht und die einschlägige Schrift diskret und ehrfurchtsvoll hineingestellt ist. Von der davidischen Zeit an aber bildet der biblische Text den Hauptteil der Darstellung. Da werden die inspirierten Dokumente nach einer sehr strengen Methode auf ihre Geschichtlichkeit geprüft und zugeschnitten, die mancher Leser als gewagt taxieren wird. Es liegen verschiedene Richtungen in der Bewertung der literarischen Gattungen vor. Im allgemeinen aber hat sich eine Erklärung mit weniger Abstrichen als sicherer erwiesen. — Die Ausstattung des Buches an Tafeln, Karten und Registern ist sehr wertvoll, und auch die Übersetzung liest sich leicht und gerne. Das Werk ist als Einführung für Studenten gedacht, es kann aber jedem Bibelleser helfen, vieles in den heiligen Texten besser zu verstehen.

Dr. P. Barnabas Steiert, OSB

Antike

Kerzenstöcke

Metall versilbert:

6 Stück Barock, 65 cm
4 Stück Barock, 66 cm
6 Stück Louis XVI, 75 cm.

Holz bemalt:

4 Stück Barock, 97 cm
1 Stück Barock, 128 cm
4 Stück Barock, 140 cm

Max Walter, Antike, kirchl. Kunst, Basel, Nauenstraße 79, Tel. (061) 35 40 59 od. (062) 2 74 23. Besichtigung je Montag und Donnerstag od. nach tel. Vereinbarung.



Die sparsam brennende

liturg. Altarkerze

Osterkerzen in vornehmer Verzierung
Taufkerzen Kommunionkerzen Weihrauch
Umarbeiten von Kerzenabfällen

Hermann Brogle, Wachwarenfabrikation, Sisseln Aarg.

Telefon (064) 7 22 57

KELCHE MONSTRANZEN TABERNAKEL KERZENSTÖCKE

in gediegener Handarbeit nach eigenen und gegebenen Entwürfen.



CHAM (Zug)
Tel. (042) 6 11 67

Zu verkaufen

Tonfilm- Projektionsapparat

16 mm. Terta Sound M/750, Jahrgang 1954, in prima Zustand. Preis 1200 Fr. — Offerten unter Chiffre 3257 an die Expedition der «Schweiz. Kirchenzeitung».

Weihrauch

Rauchfaß - Kohlen

Prima Ewiglichtöl

J. STRÄSSLE, LUZERN

Gesucht für mittleren, schönen Betrieb nach Einsiedeln (keine Wirtschaft) seriösen

Jungmann

für allgemeine Hausarbeiten und Garten. Bei Eignung Dauerstelle. Ebenso brave

Tochter

als Hilfsköchin, die sich noch weiter ausbilden möchte. Die hochwürdigen Pfarrherren werden gebeten geeignete Personen der Pfarrei darauf aufmerksam zu machen. — Offerten unt. Chiffre 3254 an die Expedition der «Kirchenzeitung».

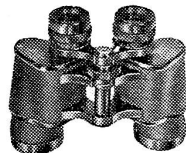
Die Vesper an hohen Feiertagen

Ein Büchlein für das Volk zum besseren Verständnis der Vesper ist in 2. Auflage erschienen. Text von 11 Feiertagen. Psalmen lateinisch und deutsch.
Fr. 1.50, 1.40, 1.20 und 1.— je nach Bezugsmenge.
Selbstverlag Pfarramt Zeiningen (Aargau).

Gesucht in ein Pfarrhaus auf dem Lande zu alleinstehendem Pfarrer

Haushälterin

Eintritt nach Uebereinkunft. Adresse unter 3258 zu erfragen beim Verlag der «Schweiz. Kirchenzeitung».



Günstige Gelegenheit da direkt vom Generalimporteur.

Ia Marken- Prismen-Feldstecher

12x50 zu nur Fr. 158.—
inklusive Lederetui. Erstklassige, verschraubte, hartvergütete, lichtstarke 5-Linsen-Optik, mit Zentraltrieb.
Referenzen: Revierjäger V. in ZH, Wildhüter D. in S., R. in B., Präs. Vogelschutzverein, W. in AG, Rettungsflugwacht, H. in W., Flugkapitän Swissair usw. usw.
Verlangen Sie ein Muster für eine 8-Tage Gratisprobe. — 1 Jahr Garantie.
BERTSCHI & VITALI, Import-Export, Mattengasse 37, Zürich 5.

WEINHANDLUNG

SCHULER & CIE.

Schwyz und Luzern

Das Vertrauenshaus für Maßweine u. gute Tisch- u. Flaschenweine
Telefon: Schwyz Nr. (043) 3 20 82 — Luzern Nr. (041) 3 10 77

Meßwein

sowie in- und ausländische

Tisch- u. Flaschenweine

empfehlen

Gebrüder Nauer, Bremgarten

Weinhandlung
Tel. 057 71240

● Beidigte Maßweinlieferanten

Gebildete Dame, Muttersprache deutsch, gute Kenntnisse in ital. und franz. Sprache, fähig den Haushalt zu führen, würde gerne eine

Anstellung

bei einem Priester annehmen, sei es für den Haushalt sowie für soziale Arbeit.

Referenzen:
Caritas, Via Stazione, Lugano.



Meßweine

sowie Tisch- u. Flaschenweine

beziehen Sie vorteilhaft bei

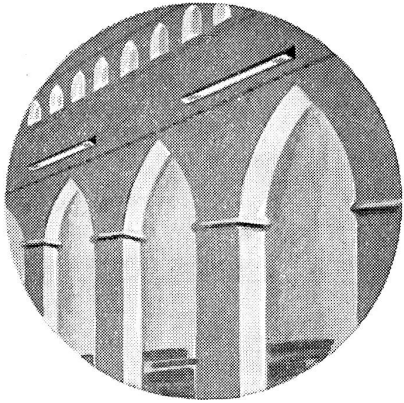
Fuchs & Co., Zug

Telefon (042) 4 00 41
Veredigte Maßweinlieferanten

Goldmantel- Madonna

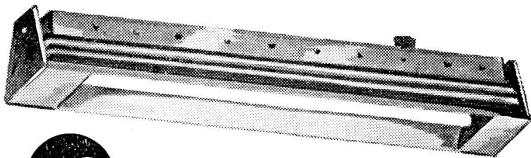
mit Kind, Holz, gotisch, Größe mit Sockel 88 cm.

Max Walter, Antike, kirchl. Kunst, Basel, Nauenstraße 79, Tel. (061) 35 40 59 od. (062) 2 74 23. Besichtigung je Montag und Donnerstag od. nach tel. Vereinbarung.



PHILIPS für die temporäre Kirchenheizung

als zusätzliche Heizung in Übergangszeiten oder in jenen Fällen, wo es zu kostspielig ist, den gesamten Kirchenraum zu heizen, leisten die neuentwickelten **PHILIPS-Infrarot-Heizstrahler** außerordentlich gute Dienste. Unser technisches Bureau berät Sie gerne und unverbindlich.



PHILIPS AG, ZÜRICH
Abteilung Philora
Telephon (051) 25 86 10

HERZOG^S liturgische Altarkerzen

werden seit 70 Jahren wegen ihrer hervorragenden Eigenschaften besonders geschätzt.

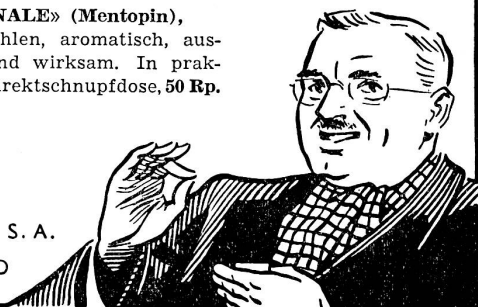
Oster-, Tauf- und Kommunionkerzen

mit gediegener, neuzeitlicher Verzierung. Verlangen Sie die neue Preisliste, Muster oder persönliche Beratung.

HERZOG & CO., Kerzenfabrikation, **SURSEE**
Telefon (045) 4 10 38.

Schnupftabak

«NAZIONALE» (Mentopin), feingemahlen, aromatisch, ausgiebig und wirksam. In praktischer Direktschnupfdose, 50 Rp.



NAZIONALE S. A.
CHIASSO

Soeben erschienen:

MARIA RAGAZZI
VOR HUNDERT TÜREN

Meine Erlebnisse als Laienapostel
254 S., Ln. Fr. 11.80

Ein Tatsachenbericht aus der katholischen Laienarbeit in Italien. Nicht Theorie, sondern beispielhaftes Erlebnis, erzählt mit künstlerischer Kraft, mit Ernst und Humor.

RONALD EDWIN
UHR OHNE ZEIGER

Mein Leben als Hellseher
Vorwort von Gebhard Frei
178 S., Ln. Fr. 11.20

Das Buch enthält eine reiche Fülle von Material zum Thema «außersinnliche Wahrnehmung», zu Hellsehen, Telepathie, Prophetie. Es sagt sehr viel über echte Tatsachen und klärt weitgehend auf über Täuschungen.

ELISABETH BORTON DE TREVINO
DER BLUMENTEPPICH

Die Geschichte eines Mexikanerjungen
88 S. mit 27 Abbildungen von Alen H. Crane.
Ln. Fr. 6.75

An diesem Kinderbuch ist alles einfach, klar und lauter. Es spricht Gemüt und Liebe daraus und eine tiefe Verehrung für die Muttergottes. Das Fremde, Mexikanische gibt dem Ganzen einen besondern Reiz.

Das Buch ist geschrieben für Kinder bis zu zwölf Jahren. Es ist in großer, klarer Schrift gedruckt und enthält hübsche Zeichnungen.

WALTER HAUSER
FEIER DES LEBENS

Gedichte
56 S. Ln. Fr. 6.80, kt. Fr. 5.70

Wiederum eine Lese ausgereifter Gedichte, alle aus tiefem, der Erde verbundenem, aber noch mehr in Sehnsucht nach Gott sich verzehrendem Herzen geboren. Der Dichter spricht in farbenfunkelnden Bildern. Eine herrliche Gabe für alle Freunde Walter Hausers.

WIBORADA MARIA DUFT
IM KÖNIGSZELT

Gedichte
63 S. Kt. Fr. 5.70

Gedichte, die alle um Christus den König kreisen. Die Verfasserin gliedert sie in drei Gruppen: Königstage, Königsfreunde, Königsgaben.

Die Gedichte eignen sich nicht nur zum stillen Lesen, sondern auch zur Rezitation trefflich.

OTTO HOPHAN
DER KREUZWEG DES KRANKEN

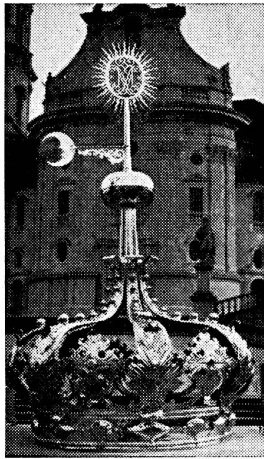
4., unveränderte Auflage. 221 S. mit einem Titelbild
Ln. Fr. 9.80

Wer sich auskennt in den Stimmungen der Sanatoriumsmenschen, wer um die Probleme weiß, die sorgenvoll niederdrücken, wer das Kraftloswerden dieser Seelen miterlebt hat, der kann nur im Namen aller Kreuzträger dem Verfasser aus tiefstem Herzen danken.

«Neue Zürcher Nachrichten»



Verlag Räder & Cie. Luzern



Ars et Aurum AG

vormals Adolf Bick

Kirchliche Kunstwerkstätte

WIL (SG) Tel. (073) 6 15 23

Spezialisiert für Restaurationen kirchlicher Metallgeräte

Anerkannt solideste Vergoldungen im Feuer

Referenz: Krone des Marienbrunnens Kloster Einsiedeln

Meßweine, Tisch- u. Flaschenweine

Geschäftsbestand seit 1872 Beidigte Meßweinlieferanten Telefon (077) 1 56 62

empfehlen in erstklassigen und gutgelagerten Qualitäten

GÄCHTER & CO.
Weinhandlung Altstätten



Telefon (045) 3 84 36

Elektrische Glocken-Läutmaschinen

mit automatischer Gegenstrom-Bremung der Glocken

Maximal geräuscharmes Funktionieren der Maschinen und der Apparaturen.

26jährige Erfahrung!

Allerbeste Referenzen

Beachten Sie bitte meine unveränderte Preisliste in der «Kirchenzeitung» Nr. 19 und im «Sakristan» Nr. 12, 1956.

KIRCHEN-VORFENSTER

in bewährter Eisenkonstruktion erstellt die langjährige Spezialfirma

Joh. Schlumpf AG., Steinhausen

mech. Werkstätte

Verlangen Sie bitte Besuch mit Beratung und Offerle. Tel. (042) 4 10 68

Kirchenleppiche

TEPPICHE BODENBELÄGE VORHÄNGE
HANS HASSLER AG

Leitung: Otto Riedweg

Luzern am Grendel Telefon 041-2 05 44

ALTAR KERZEN

Ed. Müller ALTSTÄTTEN ST.G.

AG.

Bischöfliche Empfehlung

garantiert 100 % Bienenwachs
garantiert 55 % Bienenwachs
Kompositionskerzen

sowie Kerzen für «Brennregler»
Weltrauch und Rauchfaßkohlen
Anzündwachs

Kerzenfabrik

Die Neuerscheinungen

Volks-Schott

Meßbuch für die Sonn- und Feiertage, Taschenausgabe
(Herder-Bücherei Dünndruckausgaben Band D 1) Fr. 2.30

ALBERT OHLMEYER

Sieben begnadete Sorgen

Das Vaterunser als Wort in den Tag
Fr. 5.70

M.-A. COUTURIER, OP

Es ist nicht leicht zu lieben

Trauungsansprachen
Fr. 7.20

BENEDIKT BAUR, OSB

Still mit Gott

Gedanken für die Stunden der Einkehr
5. Auflage. Fr. 8.65

WERNER BULST, SJ

Vernünftiger Glaube

Die geschichtlichen Grundlagen des Glaubens an Christus
Fr. 7.65

THEOPHIL GRAF

Die Kapuziner

Ein kurzgefaßter Einblick in Geschichte und Eigenart der Kapuziner
Fr. 10.15

Blühende Wüste

Aus dem Leben palästinischer und ägyptischer Mönche des 5. und 6. Jahrhunderts.
Ausgewählt und eingeleitet von Sophronia Feldhohn
Fr. 16.15

DIETRICH VON HILDEBRAND

Wahre Sittlichkeit und Situationsethik

Fr. 16.15

LUDWIG MARIA BECK

Antworte bitte gleich

Kinder schreiben ihre Sorgen an den großen Kameraden
Fr. 10.45

Buchhandlung Räber & Cie., Luzern